

# Politikplan des Gemeinderats 2022 bis 2025



---

Titelbild: Bahnübergang Spitalweg, Bahnlinie S6

Ein wichtiger Schwerpunkt der nächsten Jahre betrifft die Bahnlinie S6. Riehen wehrt sich dagegen, dass im Dorfkern eine Doppelspur gebaut wird und fordert darum mit Nachdruck, dass Alternativen ergebnisoffen geprüft werden. (Weitere Informationen: Schwerpunkte der Gemeindepolitik, Kapitel II, Seite 5)  
(Foto: Andres Ribl)

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Schwerpunkte der Gemeindepolitik</b> .....	<b>5</b>
1.	Allgemeine Bemerkungen .....	5
2.	Stettenfeld .....	5
3.	Ausbau Doppelspur S-Bahnlinie 6.....	5
4.	Klima .....	6
<b>III.</b>	<b>Übersicht über die 7 Politikbereiche</b> .....	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>Planrechnung der Gemeinde</b> .....	<b>9</b>
1.	Finanzwirtschaftliche Eckdaten .....	9
2.	Details zu den neutralen Kosten und Erlösen .....	11
3.	Investitionen und Anlagen .....	14
<b>V.</b>	<b>Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen</b> .....	<b>18</b>
1.	Personelle Ressourcen im Überblick.....	18
2.	Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten .....	21
3.	Tätigkeitsbericht der Querdienstleister .....	23
<b>VI.</b>	<b>Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen</b> .....	<b>28</b>
1.	Publikums- und Behördendienste.....	28
2.	Finanzen und Steuern .....	31
3.	Gesundheit und Soziales .....	33
4.	Bildung und Familie.....	36
5.	Kultur, Freizeit und Sport.....	39
6.	Mobilität und Versorgung .....	42
7.	Siedlung und Landschaft.....	45
<b>VII.</b>	<b>Antrag und Beschlussesentwürfe</b> .....	<b>48</b>
<b>VIII.</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>51</b>

# I. Einleitung

## **Planperiode 2022 bis 2025**

Für die Dezember-Sitzung erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierte Vierjahresplanung. Diese vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2022. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 9) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. die Beschlussesentwürfe ab Seite 48) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2022 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

## **Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten**

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte (Produktgruppen). Die erwarteten Plankosten 2022 bis 2025 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 28

## **Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.**

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

## II. Schwerpunkte der Gemeindepolitik

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Politikplan erfasst die Planjahre 2022 bis 2025. Im Frühjahr 2022 finden Neuwahlen für den Legislativwechsel im Mai 2022 statt. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat wird gleich zu Beginn der Legislatur zum ersten Mal seine Legislaturziele erarbeiten. Damit startet bereits die Übergangsphase zwischen dem jetzigen PRIMA-Modell und dem Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR), welches per 1. Januar 2024 PRIMA vollständig ablösen wird.

Für die Übergangsphase in den Jahren 2022 und 2023 hat der Einwohnerrat im Herbst 2021 die sieben Leistungsaufträge für die sieben Produktgruppen erneuert. Die Planungen zur Umsetzung der Leistungsaufträge werden in diesem Politikplan beschreiben. Ausserdem hat der Gemeinderat gemäss den noch geltenden gesetzlichen Regelungen im Politikplan seine politischen Schwerpunkte für das nächste Jahr zu beschreiben, was mit den nachstehenden Ausführungen erfolgt.

### 2. Stettenfeld

Das Stettenfeld ist das bedeutendste Entwicklungsgebiet der Gemeinde Riehen. Auf dem rund 18 ha grossen Areal soll ein attraktives, familienfreundliches und nachhaltiges Wohnquartier entstehen, das kurze Wege, Bewegung und Begegnung ermöglicht. In einem partizipativen Planungsprozess wird das Quartier schrittweise entwickelt und die unterschiedlichen Ansprüche der Interessengruppen ausgelotet. Als erstes Ergebnis des Klärungs- und Partizipationsprozesses liegt nun das «Zukunftsbild Stettenfeld» vor. Dieses konkretisiert mit Leitsätzen und Entwicklungsprinzipien den bereits vom Einwohnerrat beschlossenen und grundeigentumverbindlichen Nutzungsplan Stettenfeld für die Themenbereiche Wohnen und Zusammenleben, Arbeiten und Dienstleistungen, Natur, Ökologie und Klima, öffentliche Grünflächen, Freiraum innerhalb der Bauzone, Freizeit- und Sportanlagen, Mobilität, Verkehr und Erschliessung sowie Quartiersversorgung und Infrastruktur. Diese Vorgaben werden nun in weiteren Planungsschritten konkretisiert und räumlich verortet.

### 3. Ausbau Doppelspur S-Bahnlinie 6

Die regional angestrebte Kapazitätserhöhung der S-Bahnlinie S6 durch Einführung eines 15-Minuten-Taktes soll die Anbindung des Wiesentals an den Wirtschaftsstandort Basel verbessern und den Motorfahrzeugverkehr reduzieren. Die Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs durch Riehen liegt grundsätzlich im Interesse der Gemeinde Riehen. Zudem wird mit dem 15-Minuten-Takt auch für die Riehener Bevölkerung das ÖV-Angebot verbessert. Mit der langfristig geplanten Realisierung des Projektes «Herzstück Basel», das zum Teil im Stadtzentrum unterirdisch verlaufende S-Bahn-Schienen vorsieht, wird es dann möglich sein, ohne lange Wartezeit am Badischen Bahnhof von Riehen Bahnhof und Riehen Niederholz an den Bahnhof Basel SBB zu reisen.

Die Kapazitätserhöhung hat allerdings die negative Konsequenz, dass zwischen Riehen Bahnhof und Lörrach Stetten ein zweites Gleis benötigt wird, welches im Bereich des Dorfzentrums aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs schwerwiegende negative Auswirkungen hätte. Zudem müsste an den 5 Bahnübergängen in Riehen mit dem 15-Minuten-Takt empfindlich mehr Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dadurch würden die Trennwirkung zwischen den Quartieren deutlich erhöht und die Lebensqualität beeinträchtigt. Deshalb setzt sich der Gemeinderat für die Umsetzung einer unterirdischen Lösung im Bereich des Dorfzentrums ein. Machbarkeitsstudien haben allerdings gezeigt, dass die unterirdische Lösung um ein vielfaches teurer wäre. Der Gemeinderat wird sich bei Bund, Kanton und dem Landkreis Lörrach mit aller Kraft für die Realisierung der unterirdischen Variante einsetzen. Zentral werden dabei die Fragen der Finanzierung der deutlich teureren Variante im dreistelligen Millionenbereich und die Beteiligung des Kantons sein.

---

## 4. Klima

Das sich verändernde Klima stellt auch die Gemeinde Riehen vermehrt vor Herausforderungen. Die zunehmende Sommerhitze und -trockenheit stellen hohe Anforderungen an die Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen und Wäldern. Gleichzeitig wird die Hitze auch immer mehr zum Thema in der Siedlung, wo in Zukunft mit erhöhter Belastung für die Bevölkerung zu rechnen ist. Starke Niederschlagsereignisse, auch diese werde in Zukunft vermehrt auftreten, führen zu Hochwasser, wie sie im Sommer 2021 an verschiedenen Orten beobachtet werden konnten. Mildere Winter wiederum begünstigen Schädlinge, die an landwirtschaftlichen Kulturen oder im Wald grosse Schäden anrichten können. Die Gemeinde reagiert auf diese Herausforderungen mit vielfältigen Massnahmen, wie beispielsweise der Erarbeitung eines Masterplans Hochwasserschutz, angepassten waldbaulichen Massnahmen, einer durchmischten und hitzenangepassten Baumartenwahl in den Grünanlagen und im Strassengrün oder der Mitarbeit im kantonalen Stadtklimakonzept. Das Stadtklimakonzept definiert seinerseits Massnahmen, wie beispielsweise die Sicherung von Kaltluftabflüssen, Fassadenbegrünungen, die Erhöhung von Grünflächen oder die verbesserte Nutzung von Regenwasser, welche der zunehmenden Hitzebelastung in der Siedlung entgegenwirken und auch an sehr heissen Tagen eine gute Lebensqualität schaffen.

Bereits heute zeigt sich u.a. bei den trockenheitsbedingten Zwangsnutzungen der Wälder, der Bewässerung der Grünanlagen oder den projektierten Massnahmen für den Hochwasserschutz, dass diese Klimaanpassungen zu erheblichem personellen Aufwand und teils auch höheren Kosten führen.

### III. Übersicht über die 7 Politikbereiche

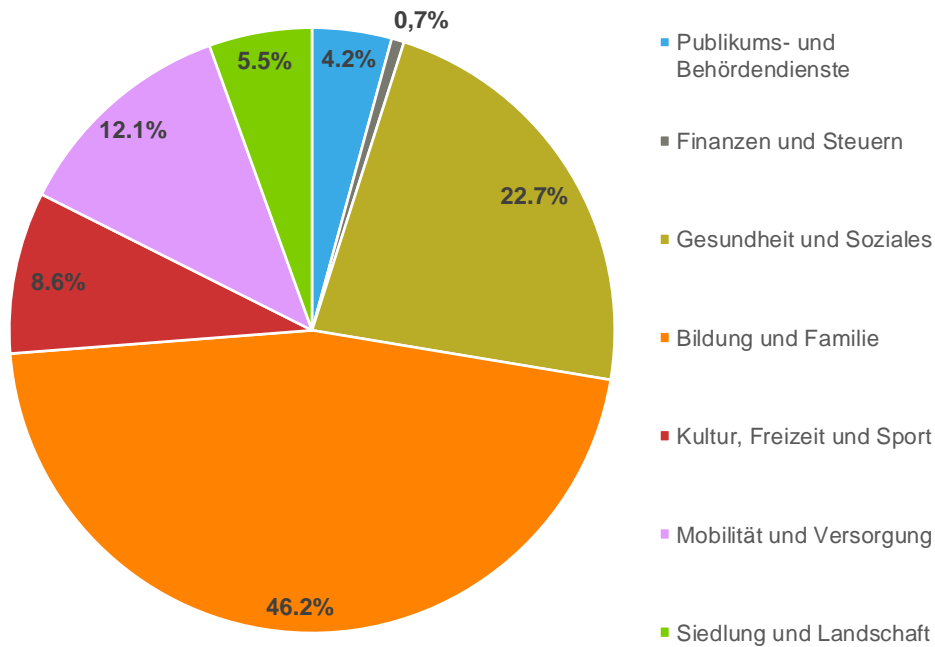
<b>1 Publikums- und Behördendienste</b>	<b>2 Finanzen und Steuern</b>	<b>3 Gesundheit und Soziales</b>	<b>4 Bildung und Familie</b>
1.1 Wahlen und Abstimmungen 1.2 Einwohnerrat 1.3 Gemeinderat 1.4 Publikumsdienste 1.5 Aussenbeziehungen 1.6 Öffentlichkeitsarbeit 1.7 Sicherheit	2.1 Finanzdienste 2.2 Steuern 2.3 Immobilienbewirtschaftung 2.4 Wirtschaftskoordination	3.1 Schulzahnpflege 3.2 Alter und Pflege 3.3 Gesundheitsdienste 3.4 Soziale Dienste 3.5 Sozialhilfe 3.6 Entwicklungszusammenarbeit	4.1 Primarstufe 4.2 Tagesstruktur 4.3 Tagesbetreuung 4.4 Ausserschulische Musikförderung 4.5 Familie und frühe Kindheit
<b>5 Kultur, Freizeit und Sport</b>	<b>6 Mobilität und Versorgung</b>	<b>7 Siedlung und Landschaft</b>	
5.1 Kulturförderung 5.2 Museum 5.3 Bildende Kunst 5.4 Bibliothek 5.5 Freizeit- und Sportförderung 5.6 Freizeitangebote 5.7 Sportanlagen und Schwimmbad	6.1 Verkehrsnetz 6.2 Mobilität 6.3 Energie 6.4 Kommunikationsnetz 6.5 Wasser 6.6 Abfallbewirtschaftung	7.1 Siedlungsentwicklung 7.2 Grünanlagen und Friedhof 7.3 Umwelt- und Naturschutz 7.4 Landwirtschaft 7.5 Wald	

Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>LA 1 Publikums- und Behördendienste</b>								
<b>LA 2 Finanzen und Steuern</b>								
<b>LA 3 Gesundheit und Soziales</b>								
<b>LA 4 Bildung und Familie</b>								
<b>LA 5 Kultur, Freizeit und Sport</b>								
<b>LA 6 Mobilität und Versorgung</b>								
<b>LA 7 Siedlung und Landschaft</b>								

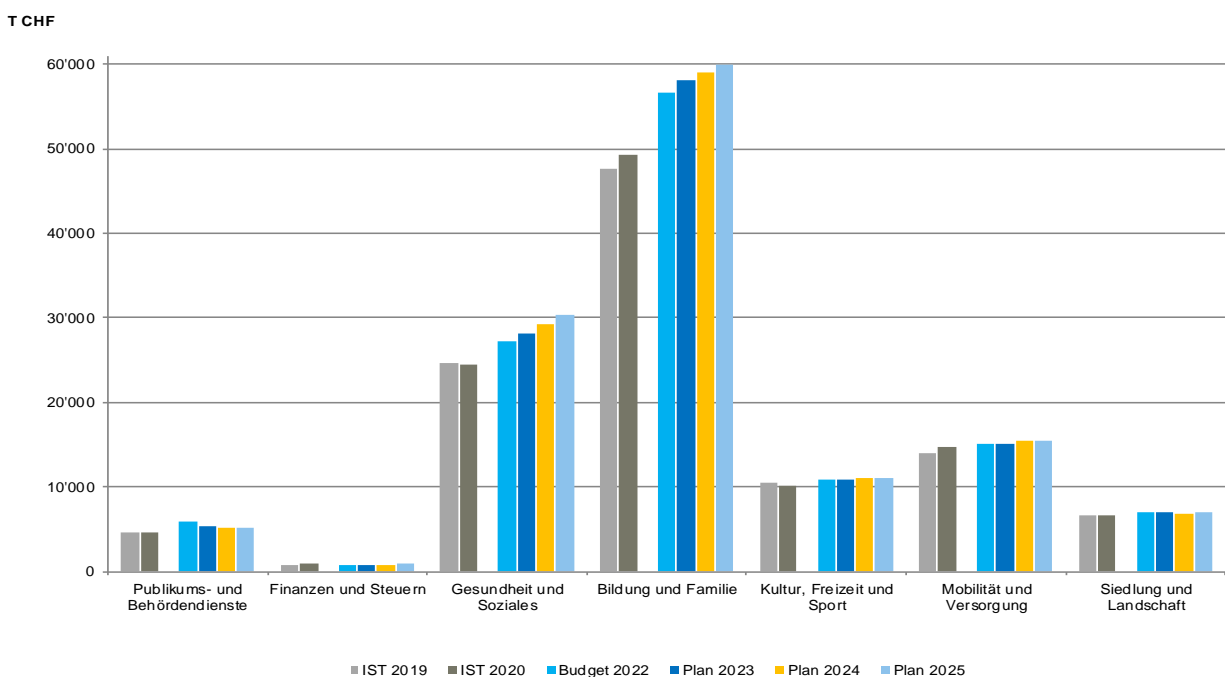
## Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2022 bis 2025)



## Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2022 bis 2025

(ohne zugewiesene Overheadkosten)





## IV. Planrechnung der Gemeinde

### 1. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

#### Ergebnisse der Planjahre 2022 bis 2025

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =
	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
1 Publikums- und Behördendienste	-4'972	-4'880	-5'695	-6'122	-5'585	-5'451	-5'492
2 Finanzen und Steuern	-753	-990	-972	-892	-893	-895	-905
3 Gesundheit und Soziales	-26'211	-26'446	-28'919	-28'735	-29'550	-30'854	-31'888
4 Bildung und Familie	-50'637	-52'957	-56'751	-59'749	-61'106	-62'054	-63'192
5 Kultur, Freizeit und Sport	-11'116	-10'925	-11'649	-11'522	-11'529	-11'513	-11'530
6 Mobilität und Versorgung	-14'980	-15'893	-16'643	-15'888	-15'982	-16'237	-16'286
7 Siedlung und Landschaft	-7'075	-7'049	-7'410	-7'355	-7'353	-7'287	-7'357
<b>8 Total Nettokosten der Produktgruppen</b>	<b>-115'744</b>	<b>-119'140</b>	<b>-128'039</b>	<b>-130'263</b>	<b>-131'998</b>	<b>-134'291</b>	<b>-136'650</b>
9 Steuern (netto)	118'550	113'376	108'580	116'399	117'799	118'699	120'099
10 Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'701	1'644	2'082	1'955	2'016	2'222	2'191
11 Zinskosten (netto)	-96	-104	-160	-133	-202	-253	-189
12 Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-4'008	-3'653	-3'900	-3'865	-3'865	-3'865	-3'865
13 Kalkulatorischer Zinserlös	9'058	9'128	9'242	9'048	9'146	9'192	9'182
14 Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-635	13	-617	-908	-761	-531	-221
<b>15 Total Neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>124'570</b>	<b>120'404</b>	<b>115'227</b>	<b>122'496</b>	<b>124'133</b>	<b>125'464</b>	<b>127'197</b>
<b>16 Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsammenrechnung/-budgets)</b>	<b>8'826</b>	<b>1'264</b>	<b>-12'812</b>	<b>-7'767</b>	<b>-7'865</b>	<b>-8'827</b>	<b>-9'453</b>

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile 16 das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsammenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsammenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile 8) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile 15). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales werden ab Seite 11 aufgeführt.

#### Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2022 bis 2025

Für die Planperiode 2022 bis 2025 werden jährliche Defizite von 7.8 Mio. Franken im Jahr 2022 aufsteigend bis 9.5 Mio. Franken im Jahr 2025 erwartet. Ob diese negative Entwicklung in den IST-Jahren eintreffen wird, ist insbesondere abhängig von der Entwicklung der Bereiche «Gesundheit und Soziales (G&S)» und «Bildung und Familie (B&F)» sowie der effektiven Steuereinnahmen. Zusammen zeigen die beiden Bereiche B&F und G&S während der Planperiode 2022 bis 2025 geplante Kostensteigerungen von rund 6,6 Mio. Franken. Im selben Zeitraum steigen die erwarteten Steuererträge lediglich um 3,7 Mio. Franken.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde ist der Gemeinderat darauf bedacht, die Kosten in den einzelnen Politikbereichen zu stabilisieren und wo möglich zu reduzieren. Daher sind nun in den meisten Politikbereichen im Vergleich zum Budget 2021 tiefere Nettokosten veranschlagt. Kostensteigerungen sind noch in den Bereichen Bildung und Familie (3 Mio. Franken) sowie Publikums- und Behördendienste (0,4 Mio. Franken) zu erwarten.

In den letzten Jahren konnten die Jahresrechnungen immer wieder mit einmaligen, ausserordentlichen Steuererträgen ausgeglichen werden. Solche Effekte können jedoch in den vorliegenden Planerlösen nicht berücksichtigt werden, da sie naturgemäss von vielen äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Die Steuererlöse des

Planjahrs 2022 können entgegen den ursprünglichen Befürchtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie höher als im Vorjahresbudget 2021 prognostiziert werden.

Der Gemeinderat beantragt zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen, sondern empfiehlt, die tatsächlichen Entwicklungen und Auswirkungen abzuwarten und erst in Kenntnis der effektiven Jahresergebnisse 2021 und 2022 Massnahmen zur Behebung eines allenfalls entstehenden strukturellen Defizits einzuleiten. Der Steuersatz für das Jahr 2022 soll unverändert belassen werden, da die Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt, um ein Defizit in prognostizierter Höhe aufzufangen, nötigenfalls auch über mehrere Jahre.

Der Gemeinderat strebt mittelfristig einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt an. Dabei gilt es zu beachten, dass die Gemeinde ab dem Kalenderjahr 2024 nach den Grundsätzen des **Neuen Steuermodells Riehen (NSR)** gesteuert wird. Deshalb werden die im Jahr 2021 – wohl zum letzten Mal – zu erneuernden Leistungsaufträge nur noch für die Jahre 2022 und 2023 vom Einwohnerrat erteilt. Das Budget 2024, welches vom Gemeinderat im 2023 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden wird, basiert dann auf den neuen NSR-Grundsätzen, insbesondere kann der Einwohnerrat unter NSR jährlich über den gesamten Gemeindehaushalt beschliessen. Zudem wird mit NSR das Instrument der generellen Aufgabenüberprüfung eingeführt.

#### Relevante Veränderungen Im Vergleich zum Vorjahresbudget 2021

Im Vergleich zum Budget 2021 wird mit einem um 5 Mio. Franken tieferem Defizit gerechnet. Der Hauptgrund liegt bei den Steuererlösen, die um 7,8 Mio. Franken höher budgetiert werden konnten. Die Konjunktur Experten des Bundes erwarten im 2021 eine kräftige Erholung der Wirtschaft, was auch positive Auswirkungen auf die Steuererträge haben sollte. Die Mehreinnahmen bei den Steuern gegenüber dem Budget 2021 resultieren aus erhöhten Prognosewerten für die Einkommenssteuern der Steuerperiode 2019 (+ 3 Mio.), für die Vermögenssteuern der Steuerperiode 2020 (+ 3 Mio.), sowie einer erhöhten Prognose bei den Grundstückgewinnsteuern (+ 1 Mio.) und den Steuern juristischer Personen (+ 0,5 Mio.). Aufgrund der Unsicherheit im Zusammenhang mit COVID-19 können die effektiven Steuererträge jedoch stark von diesen Schätzungen abweichen (Details zu den Steuern: Seite 12).

Auf der Kostenseite (Nettokosten der Produktgruppen, Zeile 8) betragen die Kostensteigerungen rund 2,2 Mio. Franken. Der Mehraufwand von insgesamt 3 Mio. Franken im Politikbereich Bildung und Familie ist einerseits auf die durch den Einwohnerrat bewilligten Kreditvorlagen im Jahr 2020 zurückzuführen. Damit wurden zusätzliche Leistungen für Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ermöglicht und Einführungsklassen gebildet sowie der Anschluss an das kantonale Projekt zum Ausbau der Digitalisierung an den Volksschulen mitgetragen. Andererseits führt das weiterhin anhaltende Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen, das damit verbundene Wachstum bei den Angeboten der Tagesstrukturen und eine Zunahme der verstärkten Massnahmen zu Kostensteigerungen im Bereich Primarstufe und Tagesstrukturen. In der Tagesbetreuung werden durch die Umsetzung des revidierten kantonalen Gesetzes die bisherigen Subventionsbeiträge (neu als Betreuungsbeiträge) ansteigen. Im Politikbereich Publikums- und Behördendienste wird für das Jahr 2022 mit einmaligen Mehraufwänden im Jubiläumsjahr («500 Joor zämme Basel und Riehen») sowie aufgrund der Gesamterneuerungswahlen 2022 gerechnet. Alle übrigen Politikbereiche zeigen tiefere Nettokosten als im Budget 2021.

#### Zweijahresveränderung gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 2020

Im Jahr 2020 konnten verschiedene Dienstleistungen coronabedingt nicht oder nur reduziert erbracht werden, was sich in tieferen Kosten auswirkte. Deshalb sind viele Vergleiche mit den Zahlen des Geschäftsberichts 2020 verzehrt. Zudem gilt es zu beachten, dass der Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2020 immer ein Wachstum von zwei Jahren (2020 zu 2021 und zu 2022) beinhaltet.

Im Vergleich zu den Zahlen des Geschäftsjahrs 2020 zeigt sich im Budget 2022 die stärkste quantitative Kostenentwicklung in den Bereichen «Bildung und Familie» und «Gesundheit und Soziales». Im Politikbereich «Bildung und Familie» ist rund die Hälfte des zusätzlichen Mittelbedarfs auf den Zuwachs an Kindern zurückzuführen, was die bisherige Entwicklung fortsetzt. Zusätzlich haben die vom Einwohnerrat bewilligten Kreditvorlagen zum Ausbau des Schulstandortes Niederholz (Hebelmätteli) sowie die oben erwähnten qualitativen Veränderungen zum Einstieg in die Primarschule sowie zur Digitalisierung zu einer Kostensteigerung geführt.

Im Politikbereich Publikums- und Behördendienste wird für das Jahr 2022 mit einmaligen Mehraufwänden im Jubiläumsjahr («500 Joor zämme Basel und Riehen») sowie aufgrund der Gesamterneuerungswahlen 2022 gerechnet. Der Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport verzeichnet ab 2021 einen Kostensprung infolge des Museumsumbaus und höherer Energiekosten.

## 2. Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

in T CHF	IST 2019	IST 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einkommensteuer	77'258	73'859	73'330	76'680	77'780	78'880	79'980
Vermögenssteuer	33'228	30'026	28'650	31'669	31'969	32'269	32'569
Steuer auf Kapitaleistungen	1'693	1'458	1'550	1'500	1'500	1'500	1'500
Steuern juristischer Personen	2'036	2'364	2'000	2'500	2'500	2'000	2'000
Grundstückgewinnsteuern	4'621	6'158	3'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Debitorenverluste Steuern	-286	-489	-450	-450	-450	-450	-450
<b>1 Total Steuern (netto)</b>	<b>118'550</b>	<b>113'376</b>	<b>108'580</b>	<b>116'399</b>	<b>117'799</b>	<b>118'699</b>	<b>120'099</b>
<b>2 Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)</b>	<b>1'701</b>	<b>1'644</b>	<b>2'082</b>	<b>1'955</b>	<b>2'016</b>	<b>2'222</b>	<b>2'191</b>
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	27	28	27	23	22	21	18
Nettozinsen auf Schulden	-337	-321	-336	-305	-373	-423	-356
Verzugszinsen Steuern	686	682	650	650	650	650	650
Vergütungszinsen auf Steuern	-472	-493	-500	-500	-500	-500	-500
Verzinsung der Gemeindefonds	0	0	-1	-1	-1	-1	-1
<b>3 Total Zinsen (netto)</b>	<b>-96</b>	<b>-104</b>	<b>-160</b>	<b>-133</b>	<b>-202</b>	<b>-253</b>	<b>-189</b>
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	185	173	130	160	160	160	160
Hundesteuer	118	126	120	125	125	125	125
Übrige Konzessionen	580	550	550	550	550	550	550
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'891	-4'502	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700
<b>4 Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.</b>	<b>-4'008</b>	<b>-3'653</b>	<b>-3'900</b>	<b>-3'865</b>	<b>-3'865</b>	<b>-3'865</b>	<b>-3'865</b>
<b>5 Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)</b>	<b>9'058</b>	<b>9'128</b>	<b>9'242</b>	<b>9'048</b>	<b>9'146</b>	<b>9'192</b>	<b>9'182</b>
Diverse Kosten/Erlöse	-15	-15	-27	-28	-24	-24	-23
Projekte Arealentwicklungen	-27	-44	-86	-36	-36	-36	-37
Budgetierte Sachkosten und intere Pers. Kosten Projekt NSR		-61	-504	-844	-701	-471	-161
Spezialfinanzierung energetische Sanierung	-593	-567					
Vorprojekt Zentrum Niederholz, Reservationsgebühr		-95					
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	0	795					
<b>6 Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)</b>	<b>-635</b>	<b>13</b>	<b>-617</b>	<b>-908</b>	<b>-761</b>	<b>-531</b>	<b>-221</b>
<b>Total neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>124'570</b>	<b>120'404</b>	<b>115'227</b>	<b>122'496</b>	<b>124'133</b>	<b>125'464</b>	<b>127'197</b>

## Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen

### 1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2021 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 46,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2022 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden.

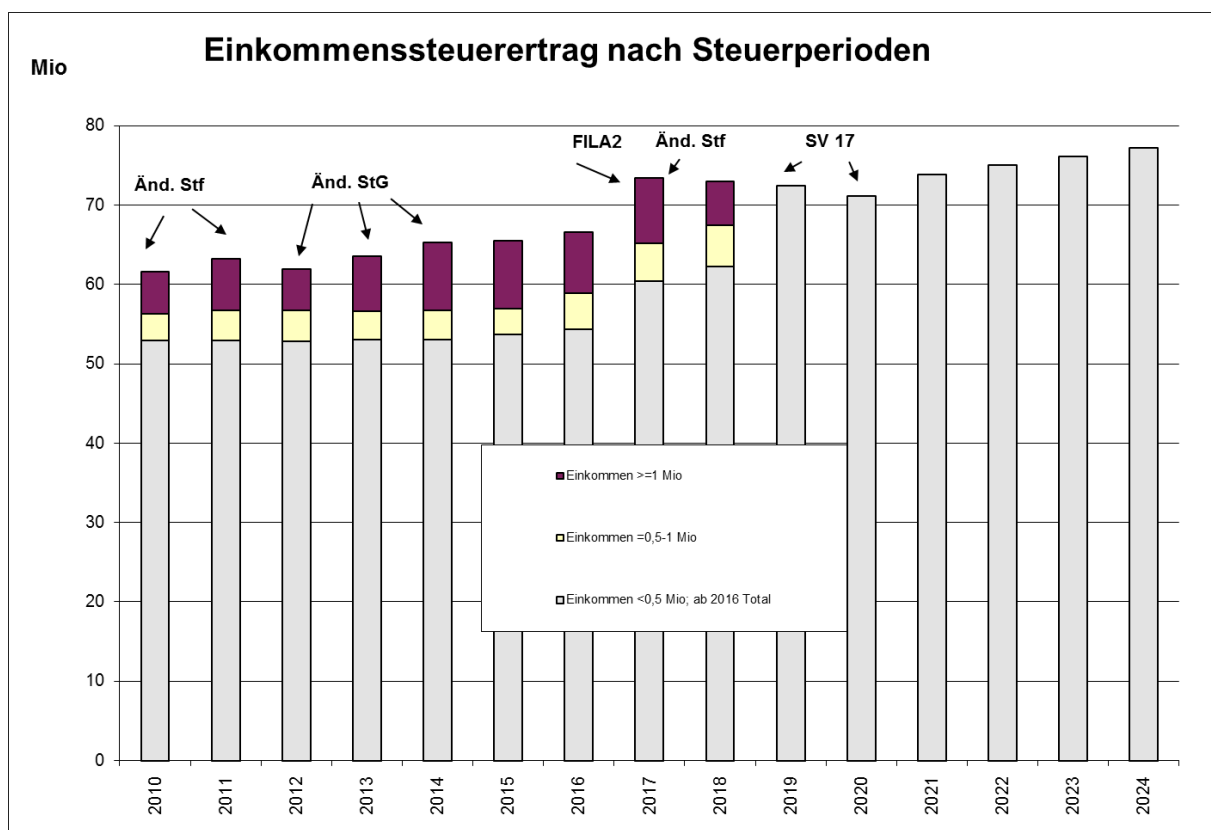
Der Steuerschätzung für die Planjahre 2022 - 2025 ist die Steuerperiode 2019 als Basis zugrunde gelegt. In der Steuerschätzung sind die Auswirkungen des zweiten Schritts der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (-2 Mio.), sowie der Topverdienersteuer (+ 0.8 Mio.) berücksichtigt. Da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erst in der Steuerperiode 2020 sichtbar werden, ist die Steuerschätzung für den Politikplan 2022 bis 2025 nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Einkommens- und Vermögensentwicklung der Steuerpflichtigen in erster Linie die Steuerperiode 2020 betreffen und dass sich die Wirtschaft und die Steuereinnahmen im Jahre 2021 wieder erholen werden.

Für das Budgetjahr 2022 wird von einem Einkommenssteuerertrag von rund 76.7 Mio. Franken ausgegangen, was gegenüber dem Budget 2021 einem Wachstum von rund 3,3 Mio. Franken entspricht. Für das Planjahr 2022 wurde für die Prognose der Einkommenssteuern eine Wachstumsrate von 1.5 % und für die Folgejahre eine Wachstumsrate von 1 % hinterlegt.

Bei den Vermögenssteuern haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Entwicklung der Finanzmärkte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögenssteuern haben. Auch für die Entwicklung Finanzmärkte wird der weitere Verlauf der Pandemie wegweisend sein. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Finanzmärkte die Verluste des Vorjahres im Grossen und Ganzen wieder kompensieren können. Für das Budgetjahr 2022 wird beim Vermögenssteuerertrag eine Höhe von rund 31,6 Mio. Franken prognostiziert, was gegenüber dem Budget 2021 einem Wachstum von rund 3 Mio. Franken entspricht.

Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen und bei den Steuern der juristischen Personen wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für die Planjahre von einer stagnierenden Entwicklung auf höherem Niveau ausgegangen.



## 2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Der Immobilienerfolg des Finanzvermögens hat sich seit 2019 bei rund 2,0 Mio. Franken stabilisiert. Dabei haben — nebst den Mietzinseinnahmen der rund 360 Mietwohnungen — die zahlreichen Baurechte einen namhaften Anteil am finanziellen Ertrag. Trotz Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren sollten sich die beiden Baurechte «Erweiterung Gewerbehäuser Riehen AG» und die in Planung stehende «Gewerkepark Riehen AG» in den Planjahren auf den Immobilienerfolg des Finanzvermögens auswirken.

## 3. Kapitalerträge/Zinsen

Für das Budgetjahr und die Planperioden wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll trotz diversen anstehenden Investitionen weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden,

## 4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Ressourcen- und Lastenausgleich mit Basel-Stadt

Für das Budgetjahr und die Planperioden werden für den Ressourcen- und Lastenausgleich weiterhin von Nettokosten in der Höhe von 4,7 Mio. Franken ausgegangen. Dabei wird beim Lastenausgleich mit Kosten in der Höhe von 5,9 Mio. Franken und beim Ressourcenausgleich mit einer Gutschrift von 1,2 Mio. Franken gerechnet.

## 5. Kalkulatorischer Zinsertrag

Seit der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes im 2017 von 2,0 % auf 1,5 %, bewegen sich die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde auf einer Höhe von rund 9,1 Mio. Franken.

## 6. Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen. Insbesondere werden die budgetierten Projektkosten des Neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) hier aufgeführt.

### 3. Investitionen und Anlagen

in T CHF	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)</b>					
<b>Plan-Einnahmen</b>					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>	0	0	0	0	0
<u>Investitionsbeiträge</u>					
Tiefbauten	87	87	955	630	0
Hochbauten	0	0	0	0	0
<u>Rückzahlung von Darlehen</u>	0	240	240	240	240
<b>Total Plan-Einnahmen</b>	<b>87</b>	<b>327</b>	<b>1'195</b>	<b>870</b>	<b>240</b>
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Tiefbauten	-7'210	-10'262	-9'590	-6'596	-4'842
Hochbauten	-8'216	-6'170	-10'031	-12'100	-7'900
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	-1'820	-2'544	-1'271	-427	-110
Übriges, Darlehen, Beteiligungen	0	-400	-125	0	0
<b>Total Plan-Ausgaben</b>	<b>-17'246</b>	<b>-19'376</b>	<b>-21'017</b>	<b>-19'123</b>	<b>-12'852</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-17'159</b>	<b>-19'049</b>	<b>-19'822</b>	<b>-18'253</b>	<b>-12'612</b>
<b>Geplante Anlagen (Finanzvermögen)</b>					
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Hochbauten	-1'630	-1'970	-3'000	-1'650	-700
<b>Nettoanlagen Finanzvermögen</b>	<b>-1'630</b>	<b>-1'970</b>	<b>-3'000</b>	<b>-1'650</b>	<b>-700</b>
<b>Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen</b>					
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>-17'159</b>	<b>-19'049</b>	<b>-19'822</b>	<b>-18'253</b>	<b>-12'612</b>
<b>Total Nettoanlagen</b>	<b>-1'630</b>	<b>-1'970</b>	<b>-3'000</b>	<b>-1'650</b>	<b>-700</b>
<b>Total Investitionen und Anlagen</b>	<b>-18'789</b>	<b>-21'019</b>	<b>-22'822</b>	<b>-19'903</b>	<b>-13'312</b>
<b>Pauschalkorrektur Politikplan</b>	<b>4'219</b>	<b>6'306</b>	<b>6'847</b>	<b>5'971</b>	<b>3'994</b>
<b>Total Investitionen und Anlagen</b>	<b>-14'570</b>	<b>-14'713</b>	<b>-15'975</b>	<b>-13'932</b>	<b>-9'318</b>

## Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Objekt		Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2022/25			
						getätigte bis Ende 2020 TCHF	bewilligt Budget 2021 TCHF	B 2022 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2025 PoIP gem. Vorjahr TCHF

### a) Verwaltungsvermögen

R0	NSR (Neues Steuerungsmodell Riehen), Phasen 3 Realisierung & 4 erstmalige NSF	Ersatz		Übriges	525			400	125		
2.0	Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	Neu	14-18.040.01	Darlehen	500	-50		-25	-25	-25	-25
2.0	Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	Neu	14-18.040.01	Darlehen	2'000	-300		-100	-100	-100	-100
2.0	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	Neu	14-18.008.01	Darlehen	1'500	-150		-75	-75	-75	-75
2.0	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	Neu	14-18.104.01	Darlehen	800	-40		-40	-40	-40	-40
2.3	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage	Ersatz		Hochbauten	220		20	100		100	
2.3	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus	Ersatz		Hochbauten				80			
2.3	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower	Ersatz		Hochbauten	100				100		
2.3	Liegensch. VV, Bluttrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus, Jugi	Ersatz		Hochbauten	3'390		40	250	800	1'500	800
2.3	Liegensch. VV, Grendelgasse 19-21, Sportanlage	Ersatz		Hochbauten				50			
2.3	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkof	Ersatz	GR	Hochbauten				500	200		
2.3	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Anbau, Diverses *	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	1'391		1'000				
2.3	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. (Energiefonds)	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	350	1'863	175				
2.3	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. inkl. Projektierungskredit	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	794		400				
2.3	Liegensch. VV, In den Neumatten 36, Tagesheim	Ersatz		Hochbauten	700			250	100	350	
2.3	Liegensch. VV, Lettackerweg 88/90	Ersatz		Hochbauten	50			50			
2.3	Liegensch. VV, Maienbühlsstr. 31, Bauernhof	Ersatz	18-22.085.01	Hochbauten	771			500	271		
2.3	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule	Ersatz		Hochbauten	300				200	100	
2.3	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie	Ersatz		Hochbauten	300		50	100	150		
2.3	Liegensch. VV, Weisstrasse 69, Naturbad	Ersatz		Hochbauten				300	700		
2.3	Liegensch. VV, SH Hinter Cärten, 2-22.2.03.01	Ersatz		Hochbauten	500		100	200	100	100	
2.3	Liegensch. VV, SH Steingruben, 2-22.2.03.02	Ersatz		Hochbauten	175		25	150			
2.3	Liegensch. VV, SH Erlensträsschen, 2-22.2.03.03	Ersatz		Hochbauten	1'010		210	350	250	100	100
2.3	Liegensch. VV, SH Burgstrasse, 2-22.2.03.04	Ersatz		Hochbauten	1'830		150	180	1'000	500	
2.3	Liegensch. VV, SH Wasserstelzen, 2-22.2.03.05	Ersatz		Hochbauten	17'000		1'500	500	2'500	7'500	5'000
2.3	Liegensch. VV, SH Hebel, 2-22.2.03.06	Ersatz		Hochbauten	3'700		500	400	500	800	1'500
2.3	Liegensch. VV, Kindergärten	Ersatz		Hochbauten	370		130	80	80	80	
2.3	Liegensch. VV, Kindergarten Bauprovisorium Siegwaldweg	Neu		Hochbauten				500			500
2.3	Liegensch. VV, SH-Provisorium Hebelmätteli	Neu		Hochbauten					800		
2.3	Liegensch. VV, übrige	Ersatz		Hochbauten	1'675	165	1'585				
4.1	Neubau Kindergarten am Siegwaldweg mit Unterkellerung inkl. Projektierung	Ersatz	GR	Hochbauten	4'500		800	1'500	2'000	800	
4.1	LGS, Projekt Schulraum Niederholz	Neu	18-22.053.01	Einrichtung	2'610	101	520				
4.1	LGS, Digitalisierung Gemeindeschulen	Neu	18-22.052.01	Informatik	1'492	77	130	329	281	252	
5.2	Museum, Projektierungskredit Neukonzeption Museum (ohne Anteil ISR)	Ersatz	14-18.122.01	Einrichtung	340						
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum (inkl. Beitrag Swisslos-Fonds)	Ersatz	18-22.010.01	Hochbauten	2'536	1'892	881				
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum	Ersatz	18-22.010.01	Hochbauten	1'079		650				
5.6	Ersatz / Sanierung Sand-Wasser-Spielplatz Landauer	Ersatz		Hochbauten	100				100		
5.7	Ersatz Zaun (Ballfang) Kunstrassen Grendelmatte	Ersatz		Hochbauten	50					50	
5.7	Ersatz Winterkunstrassen Grendelmatte	Ersatz		Tiefbauten	70						70
5.7	Ersatz / Sanierung Rundbahn und Hartplatz Grendelmatte	Ersatz		Tiefbauten	500				250	250	
6.1	Am Ausserberg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	95			95			
6.1	Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	140			140			
6.1	Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-95				-95		
6.5	Artelweg, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	50			50			
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB	Ersatz	18-22.043.01	Tiefbauten	920	84	920		80		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse	Neu		Tiefbauten	60		60	60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-60				-60		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB	Neu		Tiefbauten	20		20	20			
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	70		70	70			
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse) Erstellung OeB	Ersatz	GR	Tiefbauten	147		77				
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse) Trottoirüberfahrt	Ersatz		Tiefbauten	20		20				
6.1	Bischoffweg; Erneuerung Strasse inkl. Erneuerung OeB	Ersatz	18-22.043.01	Tiefbauten	840	287	60				
6.1	Bluttrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	688	368	60				
6.5	Bluttrainweg, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	148	131					
6.6	Bluttrainweg, Erstellung Wertstoffsammelstelle	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	55						
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	120		120				
6.1	Gatterweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	18-22.083.01	Tiefbauten	903		540	540			
6.1	Grendelgasse; Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aussere Baselstr. - Holzühleweg)	Ersatz	18-22.081.01	Tiefbauten	457		450	90			
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	510				510		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-450					-450	
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	100				100		
6.1	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Hörnliallee - Rauracherstr.)	Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	1'193				600	593	
6.5	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Kanalisation (Grenzacherstr. - Rauracherstr.)	Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	830				420	410	
6.1	In der Au, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	70			70			

Objekt	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2022/25			
					getätigte bis Ende 2020 TCHF	bewilligt. Budget 2021 TCHF	B 2022 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2025 PoIP gem. Vorjahr TCHF
					Produktcod./ Produktod. RESS.-+Abt.					

**a) Verwaltungsvermögen Fortsetzung**

6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	300			300				
6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-240				-240			
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	1'045	9						500
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	-200							
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	382							382
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse	Ersatz		Tiefbauten	180				180			
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz		Tiefbauten	-90						-90	
6.1	Monystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	2'300							1'300
6.5	Monystrasse, Erneuerung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	700							700
6.1	Rauracherstrasse (Aeusserer Baselstr. - Kohlistieg), Erneuerung OeB / Trottoirüberfahr	Ersatz	18-22.065.01	Tiefbauten	323				200	123		
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. -Gattenweg)	Ersatz	GR	Tiefbauten	78	39	20					
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)	Ersatz	18-22.080.01	Tiefbauten	321		220		60			
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	1'900		430		1'800	100		
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation (inkl. Dorfzentrum und Strassenentwässerun	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	315				315			
6.1	Rüchligweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Rauracherstrasse - Blutrainweg)	Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten	617	333	50					
6.5	Rüchligweg, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten	77		61					
6.1	Rüchligweg, Instandstellung Strasse (Blutrainweg - Wendeplatz)	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	275		197					
6.1	Rudolf Wackernagel-Strasse, Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	3'400				1'400	2'000		
6.5	Rudolf Wackernagel-Strasse, Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	20				20			
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	110		110			110		
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-90						-90	
6.1	Steingrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)	Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	2'225	1'100	125		70			
6.5	Steingrubenweg, Erneuerung Kanalisation (Bäumliweg - Wendeplatz)	Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	577		552					
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu	GR	Tiefbauten	106		42					
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu	GR	Tiefbauten	-87		-87		-87			
6.1	Unterer Kreuzenweg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	40				40			
6.1	Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	330						330	
6.1	Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	305				305			
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB	Ersatz	GR	Tiefbauten	120		120					
6.1	Weilstrasse, Trottoirüberfahrt	Ersatz	GR	Tiefbauten	20		20					
6.1	Wendelinsgasse, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	100				100			
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung	Neu		Tiefbauten	70					70		
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.		100			1'200	300	
6.1	BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekannten	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.		100		150	220	150	150
6.1	Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	Ersatz	18-22.056.01	Tiefbauten	3'073		1'000		1'300	1'300		
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.		100		200	200	100	100
6.1	Fussgängerunterführung Rüchli (Bahnlinie)	Neu		Tiefbauten	1'300						400	900
6.3	PV Anlage Kindergarten Siegwaldweg	Neu		Hochbauten	130				130			
6.3	PV Anlage Schulhaus Wasserstelzen	Neu		Hochbauten	300					180	120	
6.4	K-Netz, Netzentwicklung/diverse Investitionen	Ersatz		Tiefbauten	4'080		800		1'360	1'360	1'360	
6.5	Vakuumanlage Weilstrasse, Erneuerung	Ersatz		Tiefbauten	65		65					
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.		955		1'165	910	1'090	420
6.5	Sanierung Brunnwassernetz (Analyse)	Ersatz	GR	Tiefbauten	98		98					
6.5	Sanierung Brunnwassernetz (Diverses)	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.				20	20	20	20
7.3	Sanierung Weiher Autorial	Ersatz	GR	Tiefbauten	287				122			
7.3	Sanierung Weiher Autorial, Bundesbeiträge	Ersatz	GR	Tiefbauten	-179	165						
7.3	Entwässerung Moostal, Drainagensersatz	Ersatz		Tiefbauten	1'200		100			600	500	
7.3	Retention Rotengraben	Neu		Tiefbauten	830		400		400	430		
7.3	Retention Rotengraben / Beiträge Bund/Kt.	Neu		Tiefbauten	-560					-560		
R5	Fahrzeug, Personenwagen, Weibeldienste, Zafira-1; 1-05.0.04.22	Ersatz		Fahrzeug	60							60
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen 4x4, Forst, VW-4; 1-05.0.04.25	Ersatz		Fahrzeug	90		90		90			
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie, Daily-1; 1-05.0.04.17	Ersatz		Fahrzeug	85					85		
R5	Fahrzeug, Statinswagen, Regie, Landi-2; 1-05.0.04.18	Ersatz		Fahrzeug	80		80					
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser, Gärtnerei, Rapid-1; 1-05.0.04.45	Ersatz		Fahrzeug	25					30		
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13	Ersatz		Fahrzeug	475		475		950			
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14	Ersatz		Fahrzeug	475		475		950			
R5	Fahrzeug, Aufsitzmäher, Gärtnerei / Winterdienst, Etesia-1; 1-05.0.04.16	Ersatz		Fahrzeug	50		50					
R5	Fahrzeug, Liefer-/Pritschenwagen, Gärtnerei, Daily-2; 1-05.0.04.30	Ersatz		Fahrzeug	75						75	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-5; 1-05.0.04.33	Ersatz		Fahrzeug	50						50	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-6; 1-05.0.04.34	Ersatz		Fahrzeug	50							50
R5	Fahrzeug, Elektrostapler, Interne Dienste Magazin, ELK-6; 1-05.0.04.38	Ersatz		Fahrzeug	65					65		
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte, Kubota-1; 1-05.0.04.50	Ersatz		Fahrzeug	50				50			
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Gärtnerei, Toro-1; 1-05.0.04.52	Ersatz		Fahrzeug	175					175		
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-4; 1-05.0.04.58	Ersatz		Fahrzeug	50				50			
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Brunnen, Toiletten, Planschbecken, Vito-1; 1-05.0.04.23	Ersatz		Fahrzeug	70					70		
R5	Fahrzeug, Stationswagen mit Winterdienst, Regie, Landi-3; 1-05.0.04.19	Ersatz		Fahrzeug	100					100		
R5	Fahrzeug, Diesel-Gegengewichtstapler, Sportplatz, ELK-7; 1-05.0.04.10	Ersatz		Fahrzeug	50						50	
R5	Fahrzeug, Geräteträger, Gärtnerei, Holder-2; 1-05.0.04.53	Ersatz		Fahrzeug	250					250		
R5	Fahrzeug, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung, Pony-1; 1-05.0.04.11	Ersatz		Fahrzeug	200					215		
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Sportplatz, Ran-1; 1-05.0.04.51	Ersatz		Fahrzeug	125				125			

\* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen



Objekt	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2022/25			
					getätigte bis Ende 2020 TCHF	bewilligt Budget 2021 TCHF	B 2022 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2025 PoIP gem. Vorjahr TCHF

Zuständigkeit:  
bis TCHF 200 = Gemeinderat  
über TCHF 200 = Einwohnerrat

**b) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte**

2.3	Liegenschaften VV, Projektierung Neubau Verwaltung	Neu	Hochbauten	650						
5.3	Bildende Kunst, Ersatz Atelier	Ersatz	Einrichtung	50						
5.4	Umbau Ludothek zu Bibliothek	Neu	Hochbauten	80						
5.6	Skateanlage	Neu	Einrichtung	350						
5.7	Parkplatzangebot Grendelmatte	Neu	Einrichtung	600						
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours	Neu	Einrichtung	60						
5.7	Anbau Lagerschopf Naturbad	Neu	Hochbauten	100						
6.1	Gstädenweglein, Neubau	Neu	Tiefbauten	100						
6.2	Regio-S-Bahn Perrondach	Neu	Hochbauten	500						
7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt	Neu	Tiefbauten	160						
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen (Au-, Bettinger-, Immenbach)	Neu	Tiefbauten	20'000						
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen (Au-, Bettinger-, Immenbach), Beiträge Bu	Neu	Tiefbauten	-13'000						
7.3	Sanierung Weiher Rotengraben	Neu	Tiefbauten	60						
7.3	Anpassung Betrieb Maienbühlhof / bauliche Massnahmen Umstellung auf Bio	Ersatz	Hochbauten	771						
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>					<b>17'159</b>		<b>19'049</b>	<b>19'822</b>	<b>18'253</b>	<b>12'612</b>
<b>Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (2021 ohne ISR)</b>					<b>12'591</b>		<b>17'377</b>	<b>18'706</b>	<b>18'191</b>	<b>11'452</b>
<b>Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV</b>					<b>3'345</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen</b>					<b>1'223</b>		<b>1'672</b>	<b>1'116</b>	<b>62</b>	<b>1'160</b>
<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen</b>					<b>17'159</b>		<b>19'049</b>	<b>19'822</b>	<b>18'253</b>	<b>12'612</b>

**c) Finanzvermögen**

2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *	Ersatz	Hochbauten	50			50			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38, Hotel Restaurant Saalbau Landgasthof	Ersatz	Hochbauten				100			
2.3	Liegensch. FV, Brünnlirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	1'450	250		400	800		
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27	Ersatz	Hochbauten	50			50			
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18	Ersatz	Hochbauten	50			50			
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstrasse 21/25, Alterssiedlung	Ersatz	Hochbauten				100			
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	2'250	500		750	1'000		
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden	Ersatz	Hochbauten	75	25		50			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	2'050	50		150	350	800	
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	Ersatz	Hochbauten	1'100	50		50	500	500	
2.3	Liegensch. FV, Rüchligweg 65, Werkhof / Diverses *	Ersatz	Hochbauten	270	54	100	70		100	
2.3	Liegensch. FV, übrige	Ersatz	Hochbauten	645			405			
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein	Neu	Hochbauten	1'000		250	250	250		
<i>* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen</i>										
<b>Total Finanzvermögen</b>					<b>1'630</b>		<b>1'970</b>	<b>3'000</b>	<b>1'650</b>	<b>700</b>
<b>Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (2021 ohne ISR)</b>					<b>0</b>		<b>1'720</b>	<b>2'750</b>	<b>1'400</b>	<b>700</b>
<b>Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV</b>					<b>1'380</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen</b>					<b>250</b>		<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>0</b>
<b>Total geplante Anlagen Finanzvermögen</b>					<b>1'630</b>		<b>1'970</b>	<b>3'000</b>	<b>1'650</b>	<b>700</b>

**Gesamtübersicht**

<b>Total Verwaltungsvermögen</b>										
a.	Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (2021 ohne ISR)	12'591	17'377	18'706	18'191	11'452				
b.	Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV	3'345	0	0	0	0				
c.	Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen	1'223	1'672	1'116	62	1'160				
d.	Total Investitionen Verwaltungsvermögen	17'159	19'049	19'822	18'253	12'612				
<b>Total Finanzvermögen</b>										
e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (2021 ohne ISR)	0	1'720	2'750	1'400	700				
f.	Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV	1'380	0	0	0	0				
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen	250	250	250	250	0				
h.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen	1'630	1'970	3'000	1'650	700				

**Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen**

I.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen, 2021 ohne ISR (a+e)	12'591	19'097	21'456	19'591	12'152				
J.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)	1'473	1'922	1'366	312	1'160				
K.	TOTAL Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur, 2021 ohne ISR (I+J)	14'064	21'019	22'822	19'903	13'312				
L.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte	-4'219	-6'306	-6'847	-5'971	-3'994				
M.	GESAMT-TOTAL Investitionen und Anlagen nach Pauschalkorrektur, 2021 ohne ISR (K+L)	9'845	14'713	15'975	13'932	9'318				
N.	Total ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen z.L. ISR (b+f)	4'725	0	0	0	0				
O.	GESAMT-TOTAL der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2022 bis 2025 (M+N)	14'570	14'713	15'975	13'932	9'318				

## V. Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen

### 1. Personelle Ressourcen im Überblick

#### Personalkosten der Gemeinde

in TCHF	IST 2019	IST 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bereich des Verwaltungsleiters	-1'291	-1'490	-1'534	-1'553	-1'569	-1'586	-1'603
Bereich des Generalsekretariats	-1'253	-1'301	-1'276	-1'247	-1'143	-1'157	-1'171
Publikums- und Behördendienste	-2'334	-2'301	-2'444	-2'738	-2'819	-2'849	-2'880
Finanzen	-3'110	-3'290	-3'358	-3'446	-3'476	-3'507	-3'536
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'920	-3'012	-2'967	-3'131	-3'157	-3'179	-3'200
Werkdienste	-7'602	-7'726	-7'309	-7'994	-8'049	-8'118	-8'187
Kultur, Freizeit und Sport	-4'158	-4'001	-4'318	-4'306	-4'339	-4'393	-4'436
Bildung u Familie	-32'965	-35'214	-37'170	-39'470	-40'382	-41'129	-41'957
Gesundheit und Soziales	-3'499	-3'257	-3'154	-3'175	-3'206	-3'238	-3'269
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)			200	200	200	200	200
<b>Total Verwaltung</b>	<b>-59'132</b>	<b>-61'592</b>	<b>-63'330</b>	<b>-66'862</b>	<b>-67'941</b>	<b>-68'955</b>	<b>-70'038</b>
Allgemeine Personalkosten	-509	-811	-758	-751	-731	-732	-732
<b>Total Personalkosten</b>	<b>-59'641</b>	<b>-62'403</b>	<b>-64'088</b>	<b>-67'613</b>	<b>-68'672</b>	<b>-69'687</b>	<b>-70'769</b>

1\*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

#### Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

Für das Budget 2022 werden nachstehend die Anzahl geplanter Stellen und deren Entsprechung in Vollzeitstellen (FTE) pro Abteilung ausgewiesen. Abgebildet ist der aktuelle Soll-Bestand, der für die heutige Aufgabenerfüllung benötigt wird.

In der FTE-Tabelle werden die Zeilen «Lehrpersonen» und «Tagesstrukturen» im Budget nicht nach Personen kalkuliert, sondern aufgrund von der Anzahl Kinder (Unterrichtslektionendach), Anzahl Klassen oder Betreuungsplätze. Deshalb können in diesem Bereich im Budget keine Personen oder FTE ausgewiesen werden. Damit dennoch die Grössenordnung ersichtlich ist, hat der Gemeinderat entschieden, den jeweiligen Stand per 31. August 2021 auszuweisen, diese

Zahlen sind jedoch keine Budgetzahlen. Die in der FTE-Tabelle erläuterten Veränderungsnachweise wirken sich im selben Masse auch auf die Personalkosten aus.

Im Budget 2022 wurde keine Teuerungsanpassung der Gehälter vorgesehen.

## Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

	Ist 2020 bewilligte Stellen per 31.12.2020		Planungsstand GR vom 19.10.2021 SOLL Budget 2022 (Budget 2022 = ohne Zeilen mit Fussnoten *1 und *2)		
	Anzahl Stellen	FTE	Anzahl Stellen	FTE	
	<b>Kernbestand allgemeine Verwaltung</b>				
Verwaltungsleitung	10	8.50	10	8.50	
Generalsekretariat	11	6.65	11	6.85	
Publikums- und Behördendienste	25	17.75	27	20.30	*3
Finanzen	25	21.00	25	21.40	*4
Bau, Mobilität und Umwelt	21	17.80	22	18.80	*5
Werkdienste	71	64.15	74	68.50	*6
Kultur, Freizeit und Sport	73	29.38	60	31.20	*7
Bildung und Familie	35	20.02	36	21.07	*8
Gesundheit und Soziales	25	19.10	21	14.40	*9
<b>Total Kernbestand allgemeine Verwaltung</b>	<b>296</b>	<b>204.35</b>	<b>286</b>	<b>211.02</b>	
<b>Kernbestand Primarstufe</b>					
Schulverwaltung Schulhäuser	23	12.36	23	13.10	*10
Lehrpersonen	273	174.21	*1 279	183.34	
Tagesstrukturen	94	37.32	*1 94	39.74	
<b>Total Kernbestand Primarstufe</b>	<b>390</b>	<b>223.89</b>	<b>396</b>	<b>236.18</b>	
<b>Total Kernbestand</b>	<b>686</b>	<b>428.24</b>	<b>682</b>	<b>447.20</b>	
<b>Spezialstellen</b>					
Lernende	15	14.40	16	15.40	
Praktika Verwaltung	3	2.30	*2 5	4.20	
Praktika VP PS VM	9	6.61	*2 10	7.09	
Praktika Tagesstrukturen	13	12.88	*2 12	11.80	
Praktika Schulen	7	4.48	*2 1	0.80	
Arbeitsintegration	23	13.90	23	23.00	
<b>Total Spezialstellen</b>	<b>70</b>	<b>54.57</b>	<b>67</b>	<b>62.29</b>	
<b>Total inkl. Spezialstellen</b>	<b>756</b>	<b>482.81</b>	*1 *2 <b>749</b>	<b>509.49</b>	

\*1

Die Budgetierung der Löhne der Lehrpersonen (inkl. Betreuungspersonen) und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und basiert daher auf dem sog. Unterrichtslektionendach oder auf den konkreten Fallzahlen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind keine Budgetzahlen, sondern die IST-Werte per Stichtag 31. August 2021.

\*2

Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per Stichtag 31. August 2021.

\*3

minus eine Stelle (Kundenzentrum 40%) plus drei Stellen (Stellvertretung Leitung Hauswart 100%; Scanning 80%; Beauftragte / Beauftragter Sicherheit 75% - nach Genehmigung Konzept Integrale Sicherheit durch den GR; Rest Pensenveränderungen)

\*4

diverse Pensenveränderungen

\*5

Eine zusätzliche Stelle in der Bauleitung 80%; Rest Pensenveränderungen

\*6

Drei neue Stellen (Administration Gärtnerei 20%; Forst 100%; Leitung Strassen und Entsorgung 100%; Rest Pensenveränderungen)

\*7

minus 15 Stellen mit Kleinstpensen zugunsten Poolstellen aufgelöst; zwei Stellen à 50% neu für Jugendarbeit (mobil); Rest Pensenveränderungen

\*8

plus zwei Stellen in der Hauswartungen für zwei neue Kindergärten mit je 15%; minus eine Stelle Protokollführung mit 10%; Rest Pensenveränderungen;  
im 2022 werden KG-Hauswartungen (14 MA) der Abt. P&B (Hausdienste) unterstellt

\*9

minus fünf Stellen (Ergänzungsleistungen) plus eine Stelle (10%) als Stellvertretung im Ratsbüro im Kernbestand

\*10

diverse Pensenveränderungen

## 2. Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten

	Budget 2022			IST 2020
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	Interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse (in TCHF)				
1 Personalkosten	-5'870		-5'870	-6'660
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-102
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-612		-612	-748
4 Übrige Infrastruktur	-261		-261	-171
5 Rechnungsrevision	-55		-55	-51
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-1'020		-1'020	-753
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		473	473	377
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-50	-50	-76
9 Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-842			-473
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-6'815			-2'899
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		6'815		2'899
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-573			-761
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'250		-3'235
- Mieteinnahmen von Dritten	752			703
- Übrige Kosten und Erlöse		115		178
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-5'360		-5'716
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		9'312		8'919
Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-7'478	7'632	154	-385
<b>Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde brutto</b>			<b>-7'341</b>	<b>-8'569</b>
Pauschale Korrekturen der Leistungsaufträge			500	
<b>Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde netto</b>			<b>-6'841</b>	<b>-8'569</b>

Zahlen in Mio. Franken	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Overheadkosten der Gemeinde</b>	<b>-6.9</b>	<b>-7.1</b>	<b>-8.6</b>	<b>-7.3</b>	<b>-6.8</b>	<b>-6.6</b>	<b>-6.7</b>	<b>-7.0</b>

### Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen der obenstehenden Tabelle:

#### 1. Personalkosten

Hier werden die allgemeinen Personalkosten des gesamten Gemeindepersonals sowie die «Rest»-Lohnkosten der Querdienstleistungen gebucht. Die Querdienstleistenden (z. B. Verwaltungsleiter, Generalsekretärin, Fachbereiche Controlling, Recht, Kommunikation, Buchhaltung, Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen – wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde – ihre Arbeitszeit, die sie für Produkte oder Projekte arbeiten. Nach Abzug dieser produktbezogenen Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

## **2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge**

Im Budget wird jeweils der Betrag von 100'000 Franken eingestellt.

## **3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge**

Die geringeren geplanten IT-Kosten im Vergleich zu den IST Kosten 2020 sind weitgehend im Zusammenhang mit der neuen Preisstruktur der IT Services der Zentralen Informatikdiensten des Kantons IT.BS (ehemals ZID) sowie aufgrund der Fluktuation der IT Beschaffungen im Rahmen des Hardware Life-Cycle Managements begründet. Ebenso fallen im nächsten Jahr weniger externe Projektkosten an, da vermehrt interne Ressourcen für Projekte v.a. im Kontext zur Informationssicherheit beansprucht werden.

## **4. Übrige Infrastruktur**

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilen, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen. Die geringeren IST Kosten 2020 sind weitgehend im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

## **5. Rechnungsrevision**

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

## **6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten**

Die Zunahme der Kosten im Budget 2022 ist mehrheitlich auf Update-, bzw. Aktualisierungs-/Modernisierungskosten zurückzuführen, die im Gleichschritt des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» für Software in verschiedenen Fachbereichen geplant sind.

## **7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)**

Diese Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner Erlöse von Gemeinkostenzuschlägen, die den Produkten verrechnet wurden.

## **8. Abschreibungen**

Im Bereich IT-Applikation führen vorangehende Restabschreibungen zu der Abnahme im Budget 2022.

## **9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens**

Mit kumuliert rund TCH 7'500 beläuft sich der bauliche Unterhalt (ordentlich und ausserordentlich) bei den Immobilien des VV auf stabil hohem Niveau und hat sich in den letzten Jahren auf genanntem Wert eingependelt. Dies widerspiegelt den möglichen «Output» bezgl. des zu begleitenden Auftragsvolumens der involvierten Fachbereiche Hochbau und Immobilien. Unter dem Strich wird eine Zuweisung von rund TCHF 150 an die Overheadkosten erwartet.

### 3. Tätigkeitsbericht der Querdienstleister

#### Bereich Verwaltungsleiter

##### 1. Verwaltungsleiter

Neben dem Tagesgeschäft zur allgemeinen Betriebs- und Personalführung wird auch im 2022 der Schwerpunkt des Verwaltungsleiters im Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» liegen. Dem Einwohnerrat werden im November 2021 die Mittel für die nächste Phase «Umsetzung und Realisierung» beantragt und die verschiedenen Revisionen zu den gesetzlichen Grundlagen vorgelegt. Nach den aufwändigen Vorarbeiten im Rahmen der Projektphase «Detailkonzeption» muss nun die kurze zur Verfügung stehende Zeit bis zur Systemumstellung am 1. Januar 2024 optimal genutzt werden für sämtliche Umsetzungsarbeiten, damit alle Funktionsträger rechtzeitig bereit sind. Hervorzuheben ist die Organisationsentwicklung in der Gemeindeverwaltung verbunden mit ganz grundsätzlichen Paradigmen- und Kulturwechseln, d.h. weg von der PRIMA-Produktsicht hin zu einer Aufgabensicht und weg von der bisherigen Vollkostenrechnung hin zum Kongruenzprinzip, wonach jeder Bereich der Gemeinde nur noch diejenigen Kosten plant, trägt und verantwortet, die er auch selber steuern kann. Damit werden im Gegensatz zu PRIMA die **Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV)** pro Bereich zusammengefasst und die Steuerbarkeit auf allen Ebenen deutlich verbessert. Auch die Einführung eines echten, d.h. durch die Exekutive zu bewilligenden Stellenplans, wird mehr Klarheit und eine bessere Planung und Steuerung ermöglichen. Mit der Einführung von NSR und den damit verbundenen Veränderungen werden aber auch Change-Thematiken aufkommen, auf welche der Verwaltungsleiter mit Unterstützung der Kommunikationsverantwortlichen besonderes Augenmerk richten wird.

Daneben werden weitere Projekte im Bereich der Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Digitalisierung des Personalmanagements vorangetrieben, um auch hier auf einen zeitgemässen Stand zu kommen und um händische Prozesse und Medienbrüche als Fehlerquellen zu reduzieren.

Und schliesslich sei noch Covid-19 erwähnt, dass der Verwaltungsleiter nämlich davon ausgeht, dass die Auswirkungen der Pandemie im 2022 noch nicht überwunden sein werden sondern vielmehr davon auszugehen ist, dass es weiterhin den Einsatz im Kantonalen Krisenstab (KKS) aber auch mit dem Gemeindeführungsstab (GFS) brauchen wird und weiterhin Entscheidungen vorbereitet oder auch selber getroffen und dann umgesetzt werden müssen.

##### 2. Fachbereich Personal

In den kommenden Jahren ist eine eigentliche Welle an Pensionierungen zu erwarten, welche für die Betriebe der Gemeindeverwaltung aber auch für den Fachbereich Personal eine Herausforderung darstellen wird.

Umso wichtiger ist es, über gute Instrumente und eingespielte Prozesse für eine effiziente Personalbewirtschaftung zu verfügen. Daher wird der Hauptfokus neben der weiteren Digitalisierung des Personalmanagements, die Sicherstellung einer rechtzeitigen Nachfolgeplanung sein und parallel soll das betriebliche Gesundheitswesen weiter ausgebaut werden.

Mit dem Modul Bewerbermanagement von «Abacus» wird der Fachbereich Personal den Rekrutierungsprozess im Verwaltungs- und Schulbereich effizienter und noch professioneller sicherstellen können. Es ermöglicht zudem den Aufbau von verschiedenen Talentpools, um so offene Vakanzen oder kurzfristige Ausfälle optimaler abdecken zu können.

Im Schulbereich wird der Fachbereich Personal das «PLS-System» (Escada) weiter ausbauen und es wird zudem sichergestellt, dass alle Schulverträge und Auswertungen aus einem System generiert werden können. Mittels Schnittstellen werden die notwendigen Daten ins «Abacus» oder «Presento» überführt werden.

Die Personalstammdaten aus dem HR-Excel-Tool sind praktisch vollständig in das Abacus HR Modul implementiert worden; als letzter Schritt erfolgen anfangs Jahr die Mehrfachanstellungen. Bis im Frühjahr wird der Fachbereich Personal die Personaldossiers bereinigt und eingescannt haben. Somit kann der Fachbereich Personal das «My Abacus» schulen und in Betrieb nehmen; vorausgesetzt, dass der Fachbereich Personal grünes Licht vom Datenschützer zu den verschiedenen Teilprojekten bekommt. Nach dem NSR-Projekt sind weitere Module wie die Zeit- und Leistungserfassung sowie das elektronische Mitarbeitergespräch geplant.

### 3. Fachbereich Controlling

Neben dem Tagesgeschäft sowie dem Gewährleisten der vollen Funktionalität von PRIMA während der Übergangszeit bis zum Start des NSR, liegt der Schwerpunkt für die nächsten Jahre bei der massgeblichen Mitarbeit und aktiven Unterstützung der gesamten Organisation bei der Realisation des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)». Dabei unterstützt der Fachbereich Controlling, als Teil des Kernprojektteams, insbesondere auch die Gesamtprojektleitung NSR beim Übergang auf das gesamtschweizerisch bei Kantonen und Gemeinden etablierte «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden», welches ab dem Geschäftsjahr 2024 auch in Riehen die Grundlage für die Rechnungslegung bilden wird.

## Bereich Verwaltungsleiter, Abteilungen

### 4. Werkdienste

Das oberste Ziel für die Werkdienste wird auch in Zukunft die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen, entsprechend den verschiedenen Leistungsvereinbarungen, zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen sein. Ein messbares Indiz für die Qualität der Dienstleistungen ergibt sich aus der Bevölkerungsbefragung im 2021.

Die sich ständig ändernden Anforderungen sind vor allem in den Bereichen Gärtnerei, Forst, Abfuhr und Ortsreinigung stark spürbar.

Der Klimawandel stellt die Bereiche Forst und Gärtnerei immer wieder vor neue Herausforderungen, die den vermehrten Einsatz von personellen- und finanziellen Ressourcen zur Folge haben. Die anstehenden Herausforderungen sind nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Fachbereiche, Verwaltung, Politik, Verbände, etc..) zu lösen. Dem Bereich Abfuhr werden auch in Zukunft die vielen Baustellen bei einer noch effizienteren Arbeitsabwicklung im Wege stehen. Auf Grund neuer Wohngebiete und dem verstärkten Bau von Mehrfamilien-Häusern werden die Abfallmengen zunehmen, was zwangsläufig zu einer Steigerung des Arbeitsvolumens führen wird.

Der Ortsreinigung bereiten der verantwortungslose Umgang mit den wiederrechtlich abgestellten Müllsäcken und mit den sorglos weggeworfenen Utensilien Probleme. Auch in diesem Bereich müssen in Zukunft weitreichende Massnahmen entwickelt werden.

Der Recycling Park hat sich als feste Grösse und sehr gut angenommene Dienstleistung in der Bevölkerung weiter etabliert. Damit diese Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann, werden die Abläufe ständig kontrolliert und falls nötig optimiert.

Der bereits 2019 eingeleitete Generationenwechsel innerhalb der Werkdienste wird weiter unter der notwendigen Priorisierung verfolgt. Ein grosses Augenmerk wird nach wie vor dem «Knowhow-Transfer» und der Teamzusammensetzung gelten.

Im Bereich der Gemeindegärtnerei konnte ein erfahrener Nachfolger für die vakante Stelle Leiter Gärtnerei akquiriert werden. Nach der Einarbeitungsphase im Dezember 2021 wird er sich den vielfältigen Aufgaben gut gerüstet stellen können

Die bereits eingeführten Massnahmen in puncto Arbeitssicherheit tragen ihre ersten Früchte und werden mit dem richtigen Focus weiter vorangetrieben.

Die Ersatzbeschaffungen im Bereich Fuhr- Geräte- und Maschinenpark werden weiter planungsmässig durchgeführt. Eine grosse Herausforderung stellt sicher die anstehende Ersatzbeschaffung unserer Kehrlichfahrzeuge dar. Bei den Analysen für die Ersatzbeschaffungen wird ein grosses Augenmerk auf die praktische Eignung, das Preis- Leistungsverhältnis und die Nachhaltigkeit gelegt.

### 5. Publikums- und Behördendienste

Mit der Übernahme der organisatorischen und personellen Verantwortung der Reinigung aller Kindergärten und im Schulhaus Erlensträsschen in Eigenleistung läuft die Weiterentwicklung des Facility Service der Hausdienste weiterhin auf Hochtouren. Der Pilotversuch im Gemeindehaus mit Wasser aus Wasserspender ist angelaufen und die Umstellung von Mineralwasser in Einweg PET-Flaschen auf das Eigenprodukt «Trinkwasser der Gemeinde Riehen (Leitungswasser)» kann realisiert werden.



Die Umstellung des Sitzungs- und Reservationsmanagements auf digitalen Betrieb durch die Weibeldienste hat zu effizienteren Abläufen geführt und wird sich in den bevorstehenden anspruchsvollen Dienstleistungsjahren (u.a. mit Veranstaltungen im Jubiläumsjahr und Gemeindewahlen), aber auch aufgrund von COVID-19 verschobener Anlässe, positiv auf den Betrieb und die Bewältigung der Termine auswirken. Die Bewirtschaftung des Dorfplatzes soll durch Anpassung der Zuständigkeiten und Abläufe vereinfacht werden und für alle Nutzerinnen und Nutzer Vorteile bringen.

Im Rahmen des Projekts eGever (elektronische Geschäftsverwaltung) wurde ein Konzept für das flächendeckende Scannen der Briefpost erarbeitet. Eine Richtlinie und ein Leitfaden Scanning sind im Entwurf vorhanden, befinden sich in der verwaltungsinternen Vernehmlassung und müssen noch von der Erweiterten Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Einführung des Scanning soll Anfang 2022 erfolgen. Beim Records Management Controlling fand im ersten Halbjahr 2021 eine erste Überprüfung statt, ob die Vorgaben zur elektronischen Geschäftsverwaltung eingehalten werden. Weitere Überprüfungen folgen im zweiten Halbjahr. Ein erster Prüfbericht zuhanden des Verwaltungsleiters ist im Februar/März 2022 zu erwarten.

## 6. Finanzen

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Datenschutz-Audit bildet auch im 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt im Fachbereich Projekte & Informatik. Nebst der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen im Bereich der Informationssicherheit (Richtlinien, Weisungen, Leitfaden und Schulungsunterlagen) wird der Aufbau der Funktion des kommunalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) sowie die Instrumente für ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) im Zentrum stehen. Im Bereich der Informatik stehen nebst der laufenden Weiterentwicklung der Infrastruktur und Optimierung der Verfügbarkeit der Systeme und Applikationen sowie im Kontext der Informationssicherheit, die Einführung eines einheitlichen Zugriffsmanagements auf die IT-Systeme in der gesamten Verwaltung im Fokus. Im Rahmen der digitalen Transformation der Verwaltung werden die Abteilungen und Fachbereiche bei der Umsetzung von diversen Projekten, namentlich im Projekt Digitalisierung Personalmanagement im Personalbereich unterstützt. Nebst dem Tagesgeschäft werden auch Bereiche der Finanzen (v.a. Rechnungswesen) intensiv Projektunterstützung bei dem Projekt «NSR» leisten.

## 7. Bau, Mobilität und Umwelt

Der Fachbereich Hochbau wird 2022 als Querdienstleister im Wesentlichen folgende Projekte bearbeiten oder begleiten:

- Neubau Doppelkindergarten am Siegwaldweg: Rekursverfahren Appellationsgericht, falls positiver Entscheidung, Investitionskreditvorlage ER, ordentliches Baubegehren, Ausführungsplanung- und Vergabe.
- Provisorium für Kindergarten Siegwaldweg: Planung und Investitionskreditvorlage
- Schulhaus Wasserstelzen: Gesamtsanierung, Vor- und Bauprojekt, ordentliches Baubegehren, Investitionskreditvorlage an Einwohnerrat
- Raumprovisorien in Miete für Gesamtsanierung Schulhaus Wasserstelzen: Baueingabe & Realisierung
- Doppelkindergarten am Langenlängeweg: Architekturwettbewerb Sanierung/Erweiterung
- Erweiterung Schulhaus Hebel: Projektierungskredit für Architekturwettbewerb
- Schulhaus Hebel: Sanierung Dachterrasse aufgrund Wasserschaden, Planung und Realisierung
- Kindergarten Niederholz: Dachsanierung, Planung und Realisierung
- Umzug Kindergarten Wendelinsgasse in Schulhaus Erlensträsschen: Planung zur Ausführung
- Burgschulhaus: Gesamtsanierung Turnhalle, Projektierung, ordentliches Baubegehren, Ausschreibung
- Erlensträsschen 10: Teilsanierung & Umnutzung zu Schulraum, Projektierung, Ausschreibung & Baubeginn
- Rainallee43/45: Sanierung Autoeinstellhalle, energetische Sanierung, Projektierung, Investitionskreditvorlage an Einwohnerrat, Ausführungsplanung
- Lörracherstrasse 86/88, Brünnlirain 4: Sanierung, Vorstudie mit Zustandsüberprüfung
- Integration Gärtnerei in Werkhof: Projektierung, Investitionskreditvorlage an Einwohnerrat, Ausführungsplanung
- Freizeitzentrum Landauer: Zustandsanalyse für Strategie, Sanierung oder bauliche Entwicklung
- Naturbad: Sanierung der Holzroste und Stege, Planung und Investitionskreditvorlage an Einwohnerrat, Start Realisierung

- Maienbühlhof: betriebliche Anpassungen, Ausführungsplanung- und Vergabe, Realisierung

Der Fachbereich Tiefbau wird 2022 als Querdienstleister die Planung für folgende Vorhaben der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport begleiten:

- Sanierung Leichtathletikanlage, Sportanlage Grendelmatte
- Sanierung Sand-Wasser-Spielbereich, Freizeitzentrum Landauer

## 8. Kultur, Freizeit und Sport

Im Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport wird das Jubiläum «500 Joor zääme Basel und Riehen» mit verschiedenen Angeboten bzw. Programmpunkten, aber auch mit Projektleitungsaufgaben beschäftigen. Zudem wird die Planung und teilweise Umsetzung von baulichen Vorhaben Ressourcen binden, zum Beispiel die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Erhalt bzw. die Optimierung der Gebäude des Freizeitzentrums Landauer, die Planung der Sanierung der Leichtathletikanlage auf der Sportanlage oder die Sanierung des Holzwerks (Roste) des Naturbads. Daneben gilt es, die Fachkenntnisse und Anliegen der Produktgruppe bei verschiedenen grösseren Vorhaben der Gemeinde wie der Stettenfeldplanung oder der Sanierung des Wasserstelzenschulhauses einzubringen.

Die Arbeit der Betriebe wird auch 2022 stark von den Covid-19-Massnahmen beeinflusst sein. Es ist davon auszugehen, dass es wieder viel Flexibilität und Kreativität braucht, um der Bevölkerung weiterhin stimmige Angebote bieten zu können.

## 9. Gesundheit und Soziales

Im Bereich der Schulzahnpflege ist im 2022 eine Kundenbefragung der Schulzahnpraxis Bettingen Riehen vorgesehen. Überprüft werden sollen die Qualität der Dienstleistungen sowie die Kostenstruktur.

In der Fachstelle Alter stehen anfangs 2022 praktisch zeitgleich zwei Pensionierungen von Personen in Schlüsselfunktionen an (Leitung und Pflegeberatung). Die beiden Funktionen wurden im Rahmen der durchgeführten Strukturanalyse leicht angepasst. Aufgrund der zunehmenden Relevanz der Fachstelle wird die Leitung neu bei der Abteilungsleitung Gesundheit und Soziales angesiedelt. Eine nahtlose Weiterführung der bisher qualitativ sehr hochstehenden Dienstleistungen wird angestrebt.

Weiter wird im 2022 wird das neue Vergabekonzept in der Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Dieses wurde im Rahmen einer Bachelor-Thesis der Fachhochschule Nordwestschweiz in enger Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt. Mit der Vorprüfung der Vergabeanträge zuhanden des Gemeinderats wird sich künftig eine gemeinderätliche Kommission befassen. Diese wird im Rahmen der neuen Legislaturperiode durch den Gemeinderat gewählt.

## Bereich Generalsekretariat

### 1. Generalsekretärin

Das Generalsekretariat steht im Jahr 2022 im Zeichen der Gesamterneuerungswahlen. Weiter wird bis zum Legislaturwechsel das Abstimmungssystem des Einwohnerrats ersetzt. Dieser Schritt wird notwendig, da der externe Partner die Zusammenarbeit einstellte und das bestehende Abstimmungssystem technisch nicht mehr unterstützen kann. Da es sich um eine Eigenentwicklung handelte, wird ein neues System zum Einsatz kommen. Die Vorgabe aus dem Leistungsauftrag für die Jahre 2022-2023, ein neues datenbasiertes Ablagesystem für die Parlamentsarbeit einzuführen, wird auf verschiedenen Ebenen Einfluss auf die Arbeitsweise haben. Es gilt die Prozesse sowie alle notwendigen Vorgaben sorgfältig zu definieren und festzuhalten.

## 2. Fachbereich Recht

Folgende grössere Projekte werden den Fachbereich Recht beschäftigen: Im Vordergrund stehen die laufende rechtliche Begleitung der Umsetzung des Projekts «Neues Steuerungs- und Rechnungsmodell» und die Arbeiten für weitere notwendige Anpassungen des kommunalen Rechts und verschiedener interner Richtlinien. Im Projekt «Informationssicherheit» werden die notwendigen Richtlinien zur Informationssicherheit, Grundlagen zur Auftragsdatenbearbeitung und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen rechtlich begleitet sowie ein Konzept für ein Vertragsmanagementsystem erarbeitet. Im Projekt «Digitalisierung Personalmanagementsystem» werden laufend rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz geklärt. Im Bereich Bildung und Familie wird die Umsetzung des vom Einwohnerrat genehmigten Konzepts zur ausserschulischen Musikförderung (neue Leistungsvereinbarung betreffend die Musikschule Riehen und rechtlichen Grundlagen der Musikförderung) weiter rechtlich begleitet.

## 3. Zentralsekretariat

Die geplante Digitalisierung der Dienstleistungen und Prozesse kam aufgrund personeller Engpässe im 2021 ins Stocken und verschiebt sich auf das Jahr 2022. Mit der Vorgabe im Leistungsauftrag für die Jahre 2022-2023 eine datenbasierte Ablage für die Parlamentsarbeit einzuführen, wird das Zentralsekretariat bestehende Prozesse überprüfen und anpassen müssen.

## 4. Fachbereich Kommunikation

Während im Jahr 2021 der Relaunch der Webseite [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch) der Hauptfokus war, gilt es nun, das Potential der neuen CMS zu testen und wo sinnvoll auszubauen. Es werden auch Konsolidierungsaufgaben anstehen.

Die Jubiläumsfeier «500 Joor zämme Basel und Riehen», die Wenkenhofgespräche, NSR sind nur einige Projekte, welche 2022 kommunikativ sorgfältig begleitet werden.

Im Bereich der internen Kommunikation steht die technische Überprüfung des Intranets an.

Die Einführung einer internen Anlaufstelle für Konfliktberatung, welche für 2020 geplant war und corona- und krankheitsbedingt nicht stattfinden konnte, ist auf Anfang 2022 geplant.

## VI. Planzahlen mit Kurzcommentaren zu den einzelnen Politikbereichen

### 1. Publikums- und Behördendienste

#### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

##### 1. Wahlen und Abstimmungen

Anfangs 2022 werden die Riehener Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Zu wählen sind wiederum 40 Mitglieder des Einwohnerrats, die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sowie sechs weitere Mitglieder des Gemeinderats. Neu ist die Amtsperiode, denn der Einwohnerrat hat mit Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, dass die Amtsdauer in Zukunft am 1. Februar beginnt und am 31. Januar des vierten darauffolgenden Jahres endet. Auf Basis einer Übergangsbestimmung wird die Neuregelung erstmals für die Amtsperiode vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2030 angewandt. Die Amtsperiode, welche am 1. Mai 2022 beginnt, verkürzt sich damit um 3 Monate und endet am 31. Januar 2026. Somit werden die Gemeindewahlen – in Angleichung an Bund und Kanton – künftig (ab 2025) ebenfalls im Herbst stattfinden. Für 2022 sind zudem vier eidgenössische Blanks-Abstimmungstermine angesetzt. Im Herbst 2023 werden auf eidgenössischer Ebene Nationalratswahlen durchgeführt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt plant, E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte und Menschen mit einer Behinderung ab November 2022 wieder anzubieten. Ab dem kommenden Jahr gelten die angepassten Rechtsgrundlagen auf Bundesebene.

##### 2. Einwohnerrat

Mit dem Legislaturwechsel sind neue Ratsmitglieder in die Systeme der Gemeinde Riehen einzuführen. Weiter steht der Einwohnerrat vor der Herausforderung, den Sachkommissionen gemäss der künftigen Geschäftsordnung des Einwohnerrats (Inkrafttreten 01.01.2023; im Zusammenhang mit NSR) Mitglieder zuzuteilen. Parallel dazu müssen die bestehenden Leistungsaufträge mit Globalkrediten den neuen Sachkommissionen zugewiesen werden. Die Sachkommissionen werden weiter in die Erarbeitung der künftigen Sachstrategien einbezogen.

##### 3. Gemeinderat

Der Gemeinderat wird für die Legislatur 2022-2026 ein neues Präsidium erhalten. Der Fokus wird auf die Erarbeitung des neuen Präsidiums sowie der Zusammenarbeit im Kollegium liegen. Weiter wird der Gemeinderat mit der neuen Legislatur zum ersten Mal Legislaturziele definieren.

##### 4. Publikumsdienste

Mit Lancierung der neuen Homepage wird das digitale Angebot für die Öffentlichkeit laufend weiterentwickelt und wo möglich und sinnvoll weiter ausgebaut, z.B. Reservation unserer Mietangebote oder die Online-Bestellung. Die Abwicklung der unterschiedlichsten Dienstleistungen werden mit den digitalen Möglichkeiten, schnell, einfach und in der erwarteten Qualität für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten.

Das Gemeinde Lexikon Riehen wird Ende des 1. Quartals 2022 im Rahmen der Jubiläumsfeiern «1522-2022: 500 Joor zämme Basel und Riehen» öffentlich präsentiert und geht dann online; aufgrund erster Erfahrungen und Rückmeldungen von Benutzenden sind im Laufe des Jahres erste Anpassungen und Erweiterungen geplant. Die Schreib- und Redaktionsarbeiten am vierten Band von «Häuser im Riehen» werden im Winter 2022 abgeschlossen (Buchvernissage am 1. Oktober 2022). Gleichzeitig werden die Arbeiten am fünften Band zum Oberdorf aufgenommen (voraussichtliches Erscheinungsjahr: 2026).

## 5. Aussenbeziehungen

Nachdem die Beziehungen auch im Jahr 2021 aufgrund von COVID-19 noch eingeschränkt gepflegt werden konnten, wird im Jahr 2022 der persönliche Austausch voraussichtlich wieder stärker in den Fokus rücken. Es bietet sich daher an, das Dorffest sowie die Feier zum Jubiläum «500 Joor zämme Basel und Riehen» als Gelegenheit zu nutzen, um bestehende Beziehungen zu intensivieren und neue entstehen zu lassen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Im 2022 feiert Riehen das Jubiläum «500 Joor zämme Basel und Riehen». Dies ist zugleich auch der Zeitpunkt für die Lancierung toller und langjährig erarbeiteter Projekte wie beispielsweise das Gemeinde Lexikon Riehen, welches Ende des 1. Quartals 2022 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Die Vernissage zum Jubiläumsbuch «Basel und Riehen: Eine gemeinsame Geschichte» findet am 10. Dezember 2021 in der Dorfkirche Riehen statt.

Des Weiteren wird das Potential der neuen Webseite der Gemeinde, welche 2021 online gegangen ist, im Alltag geprüft und wo sinnvoll weiter ausgebaut. Ob und in welcher Form öffentlichkeitswirksame Anlässe 2022 durchgeführt werden können ist nach wie vor abhängig von der Pandemie-Lage in der Schweiz.

## 7. Sicherheit

Das Thema Sicherheit hat mit der COVID-19-Pandemie eine erweiterte Ausrichtung erhalten. Es wird sich zeigen, in wieweit das Thema auch in den kommenden Jahren die Bevölkerung und Verwaltung beschäftigt. Das Thema soll gemeindeintern unter Einbezug aller Fachbereiche analysiert und im Rahmen eines Projekts ab 2024 zur «Integralen Sicherheit» zusammengeführt werden.

## 8. Stand des Globalkredits

2022 startet die Produktgruppe in einen neuen, zweijährigen Leistungsauftrag. Die erwartbaren Kosten im Budget haben sich aufgrund der angestrebten Veranstaltungen, Ausrichtungen und Ziele insbesondere im 2022 im Bereich Wahlen und Abstimmungen, Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheit planmässig erhöht.

## Kostenübersicht (in TCHF)

### Publikums- und Behördendienste

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 2022	IST 2023
Leistungsauftrag 2022/2023	ausstehend	11'707		
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>11'707</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-11'707</b>	<b>-6'122</b>	<b>-5'585</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

## Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

Stand:

06.09.2021

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 22 bis 23	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2019	2020		2022	2023	2024	2025
<b>Produkte:</b>							
Wahlen und Abstimmungen	-164	-178	-376	-224	-152	-130	-130
Einw ohnerrat	-701	-710	-1'607	-845	-762	-750	-753
Gemeinderat	-1'404	-1'376	-2'837	-1'427	-1'410	-1'415	-1'421
Publikumsdienste	-798	-897	-1'997	-1'008	-989	-903	-913
Aussenbeziehungen	-81	-31	-107	-59	-48	-52	-52
Öffentlichkeitsarbeit	-1'286	-770	-2'652	-1'519	-1'133	-1'124	-1'127
Sicherheit	-190	-193	-808	-377	-431	-408	-412
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-4'624</b>	<b>-4'155</b>	<b>-10'384</b>	<b>-5'459</b>	<b>-4'925</b>	<b>-4'782</b>	<b>-4'808</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-62	-380	-784	-389	-395	-403	-405
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-4'686</b>	<b>-4'535</b>	<b>-11'168</b>	<b>-5'848</b>	<b>-5'320</b>	<b>-5'185</b>	<b>-5'213</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-285	-344	-539	-274	-265	-266	-279
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-4'971</b>	<b>-4'879</b>	<b>-11'707</b>	<b>-6'122</b>	<b>-5'585</b>	<b>-5'451</b>	<b>-5'492</b>

Korrektur gem. GR vom 15.06.2021 auf Produkte verteilt

## 2. Finanzen und Steuern

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss wird erstellt.

Die Einhaltung der Zahlungstermine hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

#### 2. Steuern

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projekts „Entkoppelung Riehen vom Kantonssystem BS“ gilt es in der Planperiode nun, den neuen QR-Rechnungsstandard in der Steuersoftware umzusetzen, damit spätestens im Oktober 2022 nur noch dieser Standard verwendet wird. Weiter wird die Optimierung der Steuersoftware in Bezug auf Auswertungen und Statistiken vorangetrieben.

#### 3. Immobilienbewirtschaftung

Die Anzahl der Mietvertragskündigungen und damit verbundenen Mieterwechsel hat sich – nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der Mieterschaft – auf einem relativ hohen Niveau etabliert. Es ist davon auszugehen, dass sich dies kurz- bis mittelfristig nicht ändern wird, was nebst einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch höhere Kosten für die Instandstellung der Objekte bei den Mieterwechseln bedeutet.

Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung, die für die Periode 2020/-21 neu mit Hilfe einer digitalen Bewirtschaftungssoftware erstellt wurde, dürfte 2022 aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und erfolgten Nachbesserungen mit dem Systemprovider zur erhofften Entlastung des Bewirtschaftungsteams führen.

Die guten Erfahrungen mit dem Modell der Objektverantwortung beim ordentlichen Unterhalt (Reparaturen und Instandhaltung) der Schulliegenschaften werden künftig auch auf die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen angewendet. Hierbei hat sich die personelle Aufstockung beim Fachbereich Hochbau aufgrund des grossen und oft dringlichen Unterhaltsvolumens als richtiger Entscheid erwiesen.

Weiter wird im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojekts (OE-Projekt) bis Mitte 2022 die Immobilienorganisation der Gemeinde Riehen dahingehend analysiert und optimiert, um die mit dem NSR-Projekt vorgesehene Integration des Fachbereichs Hochbau in die Abteilung Finanzen realisieren zu können mit dem Ziel, vereinfachte Abläufe zu erwirken.

#### 4. Arealentwicklung

Nachdem das Bauvorhaben für eine neue Gewerbezone aufgrund vieler behördlicher Auflagen mehrmals angepasst werden musste und Mitte 2021 ein positiver Entscheid zum generellen Baubeglehen vorlag, wollte die Bauherrschaft die für sie wichtige Volksabstimmung über den möglichen Abbau von 48 Parkplätzen auf dem Friedhofsvorplatz abwarten, bevor sie den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde unterzeichnet. Somit kann die Vorlage dem Einwohnerrat erst im Frühjahr 2022 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Bauprojektplanung wird parallel dazu vorangetrieben und der Beginn der Bauarbeiten soll so rasch als möglich erfolgen.

Die fundierte Zustandsanalyse der Lager- und Produktionshalle des Gewerbeareals am Rüchligweg dient als Basis für die Verhandlung über die bauliche Zukunft des Gewerbeareals ab 2025, wenn alle Mietverträge mit den Unternehmen auslaufen. Bis ca. Mitte 2022 liegen von zwei spezialisierten Immobilienentwicklungsfirmen Szenarien für die Zukunft des Areals vor, die dem Einwohnerrat und Gewerbe präsentiert werden können.

Mangels Angebot von Wohnobjekten in Riehen Süd und in Erfüllung der gemeinderätlichen Immobilienstrategie soll die Parzelle «in den Neumatten 36», über die 2021 eine Machbarkeitsstudie für modernes Wohnen,

eine private Kindertagesstätte und ein gemeindeeigener Kindergarten erstellt wurde, mittels eines Varianzverfahrens (Architekturwettbewerb) weiter beplant werden. Dies mit dem Ziel, das (Ertrags-)Potenzial der heute deutlich unternutzten Parzelle aufzuzeigen.

## 5. Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

## 6. Stand des Globalkredits

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Finanzen und Steuern

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 2022	IST 2023
Leistungsauftrag 2022/2023	ausstehend	1'785	ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>1'785</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-1'785</b>	<b>-892</b>	<b>-893</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

Stand

06.09.2021

#### IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
<b>Produkte:</b>							
Finanzdienste	-5	-4	-12	-6	-6	-6	-6
Steuern	-514	-759	-1'327	-662	-665	-667	-669
Immobilienbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftskoordination	-55	-7	-48	-24	-24	-24	-24
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-574</b>	<b>-770</b>	<b>-1'387</b>	<b>-692</b>	<b>-695</b>	<b>-697</b>	<b>-699</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-108	-134	-264	-132	-132	-131	-136
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-682</b>	<b>-904</b>	<b>-1'651</b>	<b>-824</b>	<b>-827</b>	<b>-828</b>	<b>-835</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-71	-86	-134	-68	-66	-67	-70
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-753</b>	<b>-990</b>	<b>-1'785</b>	<b>-892</b>	<b>-893</b>	<b>-895</b>	<b>-905</b>

Korrektur gem. GR vom 15.06.2021 auf Produkte verteilt



### 3. Gesundheit und Soziales

#### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

##### 1. Schulzahnpflege

Im Auftrag der Gemeinde bietet die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen eine altersgerechte Zahnkontrolle sowie Prophylaxe und Behandlung an und führt den Schuluntersuch nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis im Dorfkern Riehen durch. Die Kundenbefragung zur Qualitätsüberprüfung der Dienstleistungen und zur Überprüfung der verordneten Leistungen wurde pandemiebedingt verschoben und findet im 2022 statt. Aufgrund der stetig steigenden Schüler/-innenzahlen ist bis 2025 mit einem kontinuierlichen Kostenanstieg zu rechnen.

##### 2. Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demographische Alterung der Riehener Bevölkerung weiterhin bemerkbar machen. Es wird davon ausgegangen, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2024 in Riehen um 6%, die Altersgruppe 90+ um 17% zunehmen wird.

*Pflegeheime:* Mit den Schutzmassnahmen infolge der Covid-19-Pandemie und der Einschränkung für Besuchende in Institutionen gingen die Pflegeheimeintritte zurück. Der Eintritt ins Pflegeheim wird deutlich hinausgezögert, was die Aufenthaltsdauer verkürzt. Der Pflege- und Betreuungsbedarf wird mit ambulanten Dienstleistungen gedeckt. Daraus resultiert eine Kostenverschiebung von der stationären Versorgung in die ambulanten Dienste. Pflegeheime mit einer anhaltenden Anzahl nicht belegter Zimmer sind gefordert, Konzepte in der intermediären Versorgung zu entwickeln. Pflegeinstitutionen, die über einen zeitgemässen Ausbaustandard verfügen, werden in den kommenden Jahren wieder die volle Belegung erreichen.

*Ambulante Pflege:* Die Pandemie hat die Bedeutung der ambulanten Versorgung zuhause deutlich aufgezeigt. Dazu zählen insbesondere die innerfamiliären und nachbarschaftlichen Betreuungs- und Pflegeleistungen. Diesen Strukturen muss in den kommenden Jahren Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unentbehrlich sind die professionellen Spitex-Dienstleistenden, welche die notwendigste Pflege zuhause sicherstellen. Das zeigt sich in der Kostenentwicklung deutlich. Mit dem Wegfall der Subventionierung von Hauswirtschaftsleistungen ab 2022 muss allerdings mit Verschiebungen von Kosten in Richtung stationäre Pflege gerechnet werden, weil eventuell wieder mehr Menschen in Pflegeheim eintreten werden.

*Leben in Riehen 60plus:*

Der Ausbau der Fachstelle Alter mit dem Projekt Wohnassistenz wird von der Zielgruppe gut angenommen. Die Schärfung des Profils in Abgrenzung zur Pflegeberatung erfordert Aufmerksamkeit und Sensibilität. Das Projekt wird im Rahmen des Programms Sozios2 der Age-Stiftung in den nächsten Jahren evaluiert und abgeschlossen. Unter Einhaltung der erforderlichen Pandemie-Schutzmassnahmen werden in den nächsten Jahren wieder Veranstaltungen zur Information über gesundheitsrelevante Themen für die ältere Bevölkerung möglich sein. Vertretende der Fachstelle Alter sind aktiv in die Umsetzung der kantonalen Vision «gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» eingebunden.

##### 3. Gesundheitsdienste

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinnen und Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, wie das Café Balance, die kostenlosen Bewegungskurse «Aktiv im Sommer» und die Bewegungswochen Riehen. Jährlich werden zahlreiche weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen sowie Freizeitaktivitäten für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien finanziell unterstützt.

#### 4. Soziale Dienste

*Ergänzungsleistungen und Beihilfen:* Im Zuge der Schliessung der EL-Stelle Riehen wurde die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Sozialbeiträge neu definiert. Bisher zeichnet sich keine Kostenveränderung im Zusammenhang mit der EL-Reform 2021 ab. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist jedoch nach wie vor von einem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Ergänzungsleistungen auszugehen.

*Externe Sozialdienste:* Im Rahmen einer Strukturüberprüfung der externen Sozialdienste durch eine professionelle Beratungsfirma wurde ein Anpassungsbedarf der historisch gewachsenen Organisation mit drei Vertragspartner/-innen festgestellt. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2023 werden die entsprechenden Aufträge festgehalten. Neu soll die Dienstleistung der freiwilligen Sozialberatung nur noch bei einer Vertragspartnerin bzw. einem Vertragspartner eingekauft werden. Weiter erfolgt eine Kostenüberprüfung der Leistungen, es sind interne Führungsstrukturen zu schaffen und es wird eine bessere Transparenz in der Zusammenarbeit sowie eine Schnittstellenklärung angestrebt.

*Soziale Institutionen:* Soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt werden auf Gesuch hin mit kleinen finanziellen Beiträgen unterstützt. Im Sinne einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für die Riehener Bevölkerung wurde in den Räumlichkeiten der Alterssiedlung Dreibrunnen der Infopunkt geschaffen. An verschiedenen Tagen stehen dort Beratungsangebote von Fachstellen mit Sitz ausserhalb von Riehen zur Verfügung. Dieses Angebot wird laufend ausgebaut.

#### 5. Sozialhilfe

Der im letztjährigen Politikplan erwartete pandemiebedingte Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe ist erfreulicherweise bislang nicht eingetreten. Vermutlich liegt dies hauptsächlich daran, dass sich die Wirtschaft zügiger erholt als erwartet, insbesondere auch in den Branchen, die Stellen für unqualifizierte und niedrig qualifizierte Personen anbieten. Aber auch jetzt kann noch nicht seriös beurteilt werden, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Langzeitfolgen die Covid-19-Pandemie haben wird und inwieweit diese in der Sozialhilfe spürbar werden. Insbesondere die pandemiebedingt deutlich höheren Patientenzahlen in psychiatrischen Kliniken zeigen, dass eine Entwarnung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre.

Die (Re-)Integration der arbeitsmarktfähigen Personen bleibt eines der Hauptziele der Sozialhilfe, das Erreichen dieses Ziels hat direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen. Deswegen soll die Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben und Dienstleistenden im Bereich der Arbeitsintegration weiterhin ausgebaut und ständig evaluiert werden. Dies mit dem Anspruch, möglichst vielen Klientinnen und Klienten den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und sie dabei adäquat zu unterstützen. Ausbildungen von jungen Erwachsenen und auch von Personen über 25 Jahren sollen weiterhin gefördert werden, da ausgebildete Personen deutlich seltener von Arbeitsplatzverlust betroffen sind und damit ein deutlich tieferes Armutsrisiko haben.

Das Kontrollsystem im Bereich der Sozialhilfe ist zwischenzeitlich implementiert. In den nächsten Jahren sollen die Kontrollen regelmässig durchgeführt und nötigenfalls verbessert werden, um den anspruchsberechtigten Personen die korrekte Leistung zukommen zu lassen und Überzahlungen vorzubeugen. Die Dossierführung wurde zwischenzeitlich verbessert, wobei noch nicht sämtliche Dossiers nach den neuen Standards geführt werden. In den nächsten zwei Jahren ist geplant, dies zu erreichen.

Im Bereich Asyl weist der Kanton Basel-Stadt nach wie vor hohe Bestandszahlen aus, wobei die Zuweisungen des Bundes seit mehreren Jahren eher tief sind. Hier ist abzuwarten, ob und wie sich die neue politische Situation in Afghanistan auf die Asylbewerberzahlen auswirken wird. Das Bundesamt für Migration geht aktuell nicht davon aus, dass die Asylbewerberzahlen in den nächsten Monaten und Jahren stark steigen werden.

#### 6. Entwicklungszusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde im Rahmen einer Bachelor-Thesis ein neues Konzept in der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. Die Vergabekategorien und -kriterien wurden

angepasst und geschärft, die Antragseinreichung erfolgt künftig online und die Vorprüfung der Vergabeanträge zuhanden des Gemeinderats erfolgt durch eine gemeinderätliche Kommission. Das neue Konzept wird im 2022 implementiert und veröffentlicht.

## 7. Stand des Globalkredits

Nachdem sich die Wirtschaft trotz Pandemie gut entwickelt, ist derzeit nicht mit einem ausserordentlichen Fallanstieg in der Sozialhilfe zu rechnen. Diese Entwicklung wurde auch im neuen Globalkredit 2022-2023 berücksichtigt. Es wird sich zeigen, ob dieser mit den zusätzlich erfolgten Kürzungen durch den Gemeinderat eingehalten werden kann.

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Gesundheit und Soziales

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 2022	IST 2023
Leistungsauftrag 2022/2023	25.08.21	58'285	ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>58'285</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-58'285</b>	<b>-28'735</b>	<b>-29'550</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

#### IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Produkte:</b>							
Schulzahnpflege	-321	-346	-819	-408	-411	-422	-421
Alter und Pflege	-9'563	-9'278	-21'817	-10'723	-11'094	-11'954	-12'881
Gesundheitsdienste	-125	-193	-450	-222	-228	-222	-222
Soziale Dienste	-3'708	-3'678	-7'978	-3'989	-3'989	-4'119	-4'119
Sozialhilfe	-9'971	-9'893	-23'246	-11'379	-11'867	-12'104	-12'132
Entwicklungszusammenarbeit	-781	-805	-1'601	-801	-800	-796	-789
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-24'469</b>	<b>-24'193</b>	<b>-55'911</b>	<b>-27'522</b>	<b>-28'389</b>	<b>-29'617</b>	<b>-30'564</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-106	-278	-412	-208	-204	-209	-221
Pauschalkorrektur gem. GR 15.06.21			1'000	500	500	501	502
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-24'575</b>	<b>-24'471</b>	<b>-55'323</b>	<b>-27'230</b>	<b>-28'093</b>	<b>-29'325</b>	<b>-30'283</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'636	-1'975	-2'962	-1'505	-1'457	-1'529	-1'605
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-26'211</b>	<b>-26'446</b>	<b>-58'285</b>	<b>-28'735</b>	<b>-29'550</b>	<b>-30'854</b>	<b>-31'888</b>

---

## 4. Bildung und Familie

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Primarstufe

Die in den Schulprogrammen festgehaltenen wesentlichen Grundlagen für Schulorganisation, Unterricht und Förderung sind an den Standorten überprüft und bei Bedarf angepasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation der Bereiche «Unterricht» und «Tagesstruktur» spezifisch an den Standorten fortgeführt. Die Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule ist weiter begleitet. Dazu finden Überprüfungen und allenfalls Anpassungen im Betrieb der Einführungsklassen und zu den Zusatzressourcen in den 1. Klassen statt. Hintergründe der Kostenentwicklung der Verstärkten Massnahmen sind bekannt und Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums eingeleitet.

Das Projekt zur Digitalisierung der Gemeindeschulen wird im Rahmen des kantonalen Projektes weitergeführt. Zu definierten Schwerpunkten des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind Massnahmen entwickelt und eingeführt.

Die Kindergärten und Primarschulen verfügen über genügend Schulraum, um den Unterricht sowie die Betreuung qualitativ gut zu gewährleisten. Neben bestehenden und optimierten Methoden zur jährlichen Prognostizierung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen besteht eine Prognose über deren mittel- bis langfristige Entwicklungen und dem damit verbundenen Raumbedarf für «Unterricht» und «Tagesstruktur». Zu priorisiertem Raumbedarf sind geeignete Projekte weitergeführt und ausgelöst.

#### 2. Tagesstruktur

Die Tagesstrukturplätze sind weiterhin bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten vor Ort ausgebaut. Mit standortspezifischen Konzepten wird die Kooperation der Bereiche «Unterricht» und «Tagesstruktur» fortgeführt.

Die neue kantonale Tagesstrukturverordnung ist umgesetzt, wozu die Überprüfung des gemeindlichen Konzepts erfolgt. Insbesondere ist der Fokus auf die weiter zunehmenden Schüler- und Schülerinnenanzahlen, die Verpflegung und Betreuung der Kinder zu Beginn und zum Ende des Primarschulalters sowie die Tarifstrukturen und Leitungsmodelle der Tagesstrukturen gerichtet.

Zu definierten Schwerpunkten des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind Massnahmen entwickelt und eingeführt.

Synergien aus einer zielgerichteten Kooperation von Tagesstruktur und den Angeboten des Vereins Mittagstisch sind geklärt und genutzt.

#### 3. Tagesbetreuung

Den Eltern steht in Riehen ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Kinderbetreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter sowie auf die Schulferienzeit zur Verfügung. Angebote von Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesferien und Tagesfamilien in Riehen sind unterstützt, gefördert oder organisiert.

Zu definierten Schwerpunkten des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind Massnahmen entwickelt und eingeführt.

Das neue kantonale Tagesbetreuungsgesetz ist eingeführt und wird umgesetzt. Der Bedarf und die Ausrichtung der Beratungs- und Vermittlungsstelle in Riehen ist überprüft und das Angebot geklärt und entsprechend angepasst.

#### 4. Ausserschulische Musikförderung

Das verabschiedete Musikkonzept wird weiter umgesetzt. Damit ist ein breit gefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht für Kinder und Jugendliche sichergestellt. In Teilprojekten sind ein Angebot für

Musik in Tagesstrukturen und ein vereinfachtes Verfahren in der Zusammenarbeit mit privaten Musikschulen erarbeitet.

Die gesetzlichen Grundlagen für die neue Praxis der Subventionierung und Elternbeitragsermässigung des ausserschulischen Musikunterrichts sind in Kraft gesetzt.

## **5. Familie und frühe Kindheit**

Für Eltern und Familien steht weiterhin ein vielfältiges Kurs- und Beratungsangebot zur Verfügung, insbesondere auch für Fremdsprachige und zur Integration. Die Angebotspalette ist auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und nach Möglichkeit insbesondere im Bereich frühe Förderung erweitert.

## **6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes**

Dem kontinuierlichen Wachstum der Kinderzahlen in Riehen ist neben der strategischen Planung auch auf Grund der zunehmenden Raumknappheit und Dichte auf kurzfristiger, operativer Ebene Rechnung zu tragen.

Die dritte Umsetzungsphase zum UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport geleitet. Die entsprechenden Massnahmen in der Produktgruppe Bildung & Familie werden koordiniert.

Nach dem Umzug der Abteilung Bildung und Familie in den Nebentrakt des Gemeindehauses und der damit verbundenen Zusammenführung aller Bereiche sind Abläufe, Schnittstellen und Synergien innerhalb der Abteilung sowie innerhalb der Verwaltung zu prüfen und neu zu verankern.

## 7. Stand des Globalkredits

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Bildung und Familie

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 0	IST 0
Leistungsauftrag 2022/2023	ausstehend	120'855	ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>120'855</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-120'855</b>	<b>-59'749</b>	<b>-61'106</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

Stand

06.09.2021

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
<b>Produkte:</b>							
Primarstufe	-37'934	-38'975	-91'092	-44'848	-46'244	-47'059	-47'947
Tagesstruktur	-3'860	-4'446	-9'568	-4'772	-4'796	-4'867	-4'922
Tagesbetreuung	-2'833	-2'692	-7'370	-3'669	-3'701	-3'741	-3'783
Ausserschulische Musikförderung	-2'453	-2'427	-5'178	-2'588	-2'590	-2'593	-2'597
Familie und frühe Kindheit	-271	-379	-882	-441	-441	-442	-443
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-47'351</b>	<b>-48'919</b>	<b>-114'090</b>	<b>-56'318</b>	<b>-57'772</b>	<b>-58'702</b>	<b>-59'692</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-227	-357	-706	-353	-353	-358	-358
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-47'578</b>	<b>-49'276</b>	<b>-114'796</b>	<b>-56'671</b>	<b>-58'125</b>	<b>-59'060</b>	<b>-60'050</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'059	-3'681	-6'059	-3'078	-2'981	-2'994	-3'142
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-50'637</b>	<b>-52'957</b>	<b>-120'855</b>	<b>-59'749</b>	<b>-61'106</b>	<b>-62'054</b>	<b>-63'192</b>

Korrektur gem. GR vom 15.06.2021 auf Produkte verteilt

## 5. Kultur, Freizeit und Sport

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Kulturförderung

Das Jahr 2022 wird im Zeichen des Jubiläums «500 Joor zämme Basel und Riehen» stehen. Die Vorbereitungen mit Basel-Stadt für ein grosses Jubiläumsfest sind am Laufen und werden bis weit ins Jahr 2022 Ressourcen benötigen. Daneben gilt es, viele kleinere und grössere Veranstaltungen rund um das Jubiläum zu koordinieren. Im Weiteren sollen – sofern die Umstände dies wieder zulassen – auch die Konzertaktivitäten wieder intensiviert werden. So wird 2022 die zweite Ausgabe des Chorfestivals «Enchanté» stattfinden. Zudem sollen Schritte für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit «Stimmen» unternommen werden.

#### 2. Museum

Nach der Wiedereröffnung im Vorjahr wird das Museum 2022 sein 50-jähriges Jubiläum mit einem grossen Fest sowie mehreren kleineren Veranstaltungen zu den Themen Dorf und Spiel begehen. Natürlich wird auch das Jubiläum «500 Joor zämme Basel und Riehen» dabei Thema sein. So wird unter anderem das «Büro für Dorfgeschichten» mit unterschiedlichen Aktionen innerhalb der Gemeindegrenzen unterwegs sein und das Museumsarchiv mit Geschichten vom Leben in und um Riehen weiter bestücken.

#### 3. Bildende Kunst

Im Kunst Raum Riehen soll mit Gustav Stettler wiederum eine herausragende Riehener Künstlerpersönlichkeit einer umfassenden Ausstellung gewürdigt werden. Neben dem regulären Ausstellungsbetrieb beschäftigt im Rahmen des Legislaturwechsels auch die strategische Neuausrichtung der Kommission für Bildende Kunst.

#### 4. Bibliothek

Die beiden Zweigstellen Dorf und Niederholz werden neben der Medienausleihe ihr Veranstaltungsprogramm nach der coronabedingten Reduktion wieder in der gewohnten Breite und Dichte durchführen. Die Bibliothek Dorf wird mit der Vergrösserung des Zeitschriftenangebots und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Erweiterung Sitzmöglichkeiten u.a.) noch familienfreundlicher werden.

Da die Ludothek ihren Betrieb im Frühjahr 2022 aufgeben wird, übernimmt die Bibliothek deren Räumlichkeiten an der Baselstrasse 12. Ein Teil des Sortiments der Ludothek wird in die Bibliothek integriert. In den neuen Räumlichkeiten wird ein Kinder- und Familienbereich entstehen.

#### 5. Freizeit- und Sportförderung

Die Arbeit wird im Rahmen der Ziele des Leistungsauftrags erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass Covid-19 die Förderarbeit weiter beeinflussen wird. Zudem ist geplant, anlässlich des Jubiläums «500 Joor zämme Basel und Riehen» einen Ideenwettbewerb zu lancieren.

#### 6. Freizeitangebote

Nebst dem gewohnt lebendigen Betrieb wird im Freizeitzentrum Landauer die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Erhalt bzw. die Optimierung der Gebäude beschäftigen.

Im Rahmen des dritten Aktionsplans für das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» sollen Schwerpunkte definiert werden, von denen sich die Gemeinde in den nächsten vier Jahren leiten lässt.

## **7. Sportanlagen und Schwimmbad**

Für die Sportanlage Grendelmatte muss die Planung der Sanierung der Leichtathletikanlage gestartet werden. Das Thema Parkierung wird den laufenden Betrieb weiter herausfordern, aber auch auf Planungsebene wird das Thema weiter beschäftigen.

Im Naturbad steht betreffend Anlagenunterhalt die Sanierung des Holzwerks (Roste) im Fokus. Zudem soll dem Thema Winternutzung der Anlage Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## **8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes**

2022 startet die Produktgruppe in einen neuen, zweijährigen Leistungsauftrag, der sich inhaltlich aber stark am Leistungsauftrag 2021 orientiert.

Wie stark sich Covid-19 auf die Arbeiten der Produktgruppe auswirken wird, ist aktuell ein grosses Fragezeichen.



## 9. Stand des Globalkredits

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Kultur, Freizeit und Sport

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST	IST
Leistungsauftrag 2022/2023	ausstehend	23'051	0	0
			ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>23'051</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-23'051</b>	<b>-11'522</b>	<b>-11'529</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

Stand

06.09.2021

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2024
<b>Produkte:</b>							
Kulturförderung	-1'755	-1'689	-3'466	-1'730	-1'736	-1'776	-1'779
Museum	-1'419	-1'288	-3'253	-1'635	-1'618	-1'668	-1'677
Bildende Kunst	-559	-560	-1'083	-538	-545	-547	-548
Bibliothek	-847	-872	-1'843	-918	-925	-932	-938
Freizeit- und Sportförderung	-1'038	-920	-2'073	-1'036	-1'037	-1'037	-1'038
Freizeitangebote	-2'500	-2'358	-5'112	-2'547	-2'565	-2'543	-2'539
Sportanlagen und Schwimmbad	-2'035	-2'000	-4'552	-2'264	-2'288	-2'269	-2'243
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-10'153</b>	<b>-9'687</b>	<b>-21'382</b>	<b>-10'668</b>	<b>-10'714</b>	<b>-10'772</b>	<b>-10'762</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-252	-381	-657	-338	-319	-309	-311
Pauschalkorrektur gem. GR 22.06.21			200	100	100	101	102
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-10'405</b>	<b>-10'068</b>	<b>-21'839</b>	<b>-10'906</b>	<b>-10'933</b>	<b>-10'980</b>	<b>-10'971</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-711	-857	-1'212	-616	-596	-533	-559
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-11'116</b>	<b>-10'925</b>	<b>-23'051</b>	<b>-11'522</b>	<b>-11'529</b>	<b>-11'513</b>	<b>-11'530</b>

## 6. Mobilität und Versorgung

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Verkehrsnetz

Die im Jahr 2021 durchgeführte Zustandserfassung zeigt auf, dass auch in den nächsten Jahren koordiniert mit den Werkleitungen in diversen Strassen Erneuerungs- bzw. Instandstellungsarbeiten notwendig sind. Auf den Gemeindestrassen sollen ab 2022 – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung – mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen in der Rössligasse (Baselstrasse bis Hubgässchen) und in der Rudolf Wackernagel-Strasse begonnen sowie die laufenden Strassenbaumassnahmen abgeschlossen werden. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.). Im Weiteren sind wiederkehrende Unterhaltmassnahmen wie Einbau von Kaltmicrobelägen und Rissanierungen auf diversen Gemeindestrassen erforderlich. Die Arbeiten sind nötig, um den Wert des Strassennetzes langfristig erhalten zu können.

Zudem ist geplant, Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege auszuführen (u.a. ab 2022 den Artelweg, Auhaldenweg und Lichsenweg/Mohrhaldenstrasse). Voraussetzung dafür ist, dass die aufwändigen Verfahren abgeschlossen werden können.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind ab 2022 diverse Projekte in Koordination mit den IWB (ohne Strassenbau) geplant. Dies betreffen die Gemeindestrassen Am Ausserberg, In der Au und Wendelinsgasse, sowie den Fussweg Unterer Kreuzenweg. Zudem werden ab 2022 die bestehenden Kompaktsparrampen auf den Gemeindestrassen auf die neuste Technik von LED-Leuchten umgerüstet.

#### 2. Mobilität

Den Doppelspurausbau der Bahnlinie S6 gilt es im Sinne des Gemeinderats bzw. des Einwohnerrats zu konkretisieren und die entsprechenden Beschlussvorlagen auszuarbeiten. Die geplanten Veränderungen am Busangebot auf der Linie 34 sollen per Fahrplanwechsel 2022 eingeführt werden. Zudem wird am Prozess für eine Weiterführung einer Kleinbuslinie nach Inzlingen bzw. Grenzach-Wyhlen aktiv mitgearbeitet. In den kantonalen Arbeitsgruppen zur Anpassung der Bushaltestelle Hinter Gärten (Inzlingerstrasse) und Bahnübergang (Bettingerstrasse) werden die Interessen der Gemeinde Riehen, insbesondere der Schulwegsicherheit, vertreten. Weiter wird beim Kanton verlangt, dass auch mit einer Tramhaltestelle Riehen Dorf gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eine Zufahrt zum Parkplatz in der Wettsteinstrasse via Frühmesswegli möglich ist. Des Weiteren werden Vorprojekte zur BehiG-Anpassung von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen ausgearbeitet, an welchen Gross- und Normalbusse halten, damit diese Massnahmen wenn möglich zusammen mit anderen Strassenunterhaltmassnahmen ausgeführt werden können.

Für die altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege Artelweg, Auhaldenweg, Lichsenweg und Teile der Mohrhaldenstrasse wird ein Strassenbeitragsplan ausgearbeitet.

#### 3. Energie

Das Projekt geo2riehen der Wärmeverbund Riehen AG wird auch im Jahr 2022 begleitet. Es gilt, den Informationsfluss zur Politik und der Bevölkerung sicherzustellen. 2022 wird ein Kredit zur Realisierung einer Photovoltaik-Anlage (PV) auf den Dächern des Schulhauses Wasserstelzen beantragt. Die Anzahl öffentlicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge soll erhöht werden. Dazu wird der Dialog mit der IWB gesucht, welche beauftragt ist, auf dem gesamten Kantonsgebiet 200 Ladepunkte zu realisieren. Die aufgrund der COVID 19 Pandemie im Jahre 2020 und 2021 nicht durchgeführten Informationsanlässe an die Bevölkerung zu Energiethemen sollen im Jahr 2022 nachgeholt werden. Schwerpunktässig soll zum Thema PV-Anlagen informiert werden.

#### 4. **Kommunikationsnetz**

Die Marktanteile am Telekommunikationsmarkt sind nach wie vor hart umkämpft. In den letzten Jahren sind die Kundenzahlen des gemeindeeigenen Kommunikationsnetzes aufgrund der in Riehen immer breiter werdenden Konkurrenz rückläufig. Im Weiteren haben verschiedene Anlageteile ihre Lebensdauer überschritten und sind störungsanfällig. Deshalb soll das Kommunikationsnetz in den nächsten Jahren gemäss der im Augst 2021 vom Gemeinderat verabschiedeten Vorlage an den Einwohnerrat erneuert und im Hinblick auf Leistungsfähigkeit modernisiert werden. Zudem wird eine Einwohnerratsvorlage bezüglich eines zukünftigen Geschäftsmodells sowie allenfalls der Revision der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz ausgearbeitet.

#### 5. **Wasser**

In der Hörnliallee, zwischen Hirtenweg und Kohlistieg, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg, von Schäferstrasse bis Rauracherstrasse, stehen umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur an. Im Zug dieser Erhaltungsarbeiten soll auch die Kanalisation saniert werden. Die Arbeiten sind für die Jahre 2023 bis 2024 geplant. Der Einwohnerrat hat dem Kredit im 2020 bereits zugestimmt.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in den nächsten vier Jahren in Koordination mit den anderen Werken Kanalsanierungen u.a. in der Rudolf Wackernagel-Strasse und Rössligasse vornehmen. In beiden Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein «Rohr im Rohr» auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird. Kanalneubauten sind in Koordination mit dem Strassenbau im Artelweg und Auhaldenweg geplant.

Eine Analyse des Brunnwassernetzes hat ergeben, dass diverse Massnahmen umgesetzt werden müssen, damit auch in Zukunft weiterhin Trinkwasser von den gemeindeeigenen Quellen im Au- und Moostal an den Brunnen im Dorf abgegeben werden kann. Lecksanierungen am Leitungsnetz und Anpassungen in der Trinkwasserbehandlung werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Zudem wird eine Überprüfung der Grundwasserschutzzonen im Au und im Moostal durchgeführt.

#### 6. **Abfallbewirtschaftung**

Der Recyclingpark im Werkhof erfreut sich einer grossen Beliebtheit und seit der Einführung sind steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Der Otto Wenk-Platz wird voraussichtlich im 2023 und 2024 umgestaltet, zusammen mit dem Kohlistieg und der Hörnliallee. Der Otto Wenk-Platz dient der Gemeinde Riehen auch als mobiler Recyclingplatz, zurzeit jeweils am letzten Samstag in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November. Während der Bauzeit ist ein Betrieb nicht möglich. In dieser Zeit wird daher das Angebot des mobilen Recyclingparks in den Werkhof verlegt und auf jeden letzten Samstag im Monat ausgebaut. Zusätzlich ist selbstverständlich eine Anlieferung im Werkhof unter der Woche wie bis anhin möglich.

Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits acht zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. In den kommenden Jahren sollen die Umbauten der Sammelstellen Hinter der Mühle und Mühlestiegstrasse realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsemissionen deutlich reduziert. Zudem zeigt die Erfahrung, dass das Deponieren von restlichem Müll zurückgeht, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

#### 7. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Politikplan entspricht dem Leistungsauftrag Mobilität und Versorgung 2022 bis 2023.

## 8. Stand des Globalkredits

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Mobilität und Versorgung

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 0	IST 0
Leistungsauftrag 2022/2023	25.08.21	31'870	ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>31'870</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-31'870</b>	<b>-15'888</b>	<b>-15'982</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht neuer Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
<b>Produkte:</b>							
Verkehrsnetz	-7'768	-7'725	-15'419	-7'664	-7'755	-7'766	-7'806
Mobilität	-3'312	-3'166	-6'841	-3'431	-3'410	-3'449	-3'449
Energie	-739	-736	-1'129	-578	-551	-622	-590
Kommunikationsnetz	720	525	580	375	205	28	40
Wasser	-1'276	-2'004	-3'571	-1'811	-1'760	-1'750	-1'753
Abfallbewirtschaftung	-1'378	-1'299	-2'942	-1'494	-1'448	-1'413	-1'414
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-13'753</b>	<b>-14'405</b>	<b>-29'322</b>	<b>-14'603</b>	<b>-14'719</b>	<b>-14'972</b>	<b>-14'972</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-302	-376	-798	-396	-402	-400	-406
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-14'055</b>	<b>-14'781</b>	<b>-30'120</b>	<b>-14'999</b>	<b>-15'121</b>	<b>-15'372</b>	<b>-15'378</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-925	-1'112	-1'750	-889	-861	-865	-908
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-14'980</b>	<b>-15'893</b>	<b>-31'870</b>	<b>-15'888</b>	<b>-15'982</b>	<b>-16'237</b>	<b>-16'286</b>

Korrektur gem. GR vom 15.06.2021 auf Produkte verteilt

## 7. Siedlung und Landschaft

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Siedlungsentwicklung

Für die Entwicklungsplanung Stettenfeld wird dem Einwohnerrat ein Planungskredit für die nächsten Phasen beantragt. In der zweiten Nutzungsplanstufe werden die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret festgelegt und für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften erlassen.

Für das Gebiet Aotal (Perimeter spezielle Nutzungsvorschriften) wird dem Einwohnerrat der Nutzungsplan zur Festsetzung vorgelegt. Der angepasste Zonenplan wird dem Regierungsrat Basel zur Genehmigung unterbreitet.

Nach der Festlegung des Vorgehens zur Anpassung des kommunalen Richtplans wird mit der Erarbeitung der Planungsgrundlagen begonnen. Dabei soll auch die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Die alten Bebauungspläne Nr. 7 von 1930 und Nr. 28 von 1947 und Nr. 54 von 1954 werden überprüft und gegebenenfalls revidiert. Für eine nötige Revision der Bebauungspläne wird das Nutzungsplanverfahren gemäss Bau- und Planungsgesetz durchgeführt.

Im Vergleich zum IST 2020 ist das Budget 2022 höher, da im 2020 Beiträge vom Bund für das Modellvorhaben Stettenfeld bezahlt wurden (CHF 80'000), weniger Beiträge für den Denkmalschutz eingefordert wurden und durch eine Stellenvakanz weniger Personalkosten angefallen sind.

#### 2. Grünanlagen und Friedhof

Auch wenn der Sommer 2021 erfreulicherweise einiges an Regen brachte, dürften die Auswirkungen der sehr trockenen Vorjahre weiter anhalten: Es sind weiterhin grössere Aufwendungen für Baumpflegemassnahmen wie das Entfernen von Totholz, Fällungen sowie Nach- und Ersatzpflanzungen erforderlich. Zahlreiche Bäume und insbesondere alte Bäume sind nach wie vor geschwächt. Es ist weiterhin mit Astausbrüchen aus dem Kronenbereich zu rechnen. Um das Sicherheitsrisiko abzumildern, sind genügend Kontrollen vorzunehmen.

Bei Ersatzpflanzungen werden klimaverträgliche Bäume gepflanzt. Ab 2022 wird gemäss NOKE die Pflege der neuen Alleebäume und Rabatten an der Lörracherstrasse durch die Gemeindegärtnerei übernommen.

Um die Bewässerung zu vereinfachen, werden Massnahmen in der Wettsteinanlage sowie in der Mohrhaldenanlage umgesetzt. Im Wenkenpark ist geplant, die ausstehende Entschlammung des Weihers umzusetzen. Diese Massnahme muss aber mit den allfälligen Hochwasserschutzprojekten abgestimmt werden.

Die Umgestaltung des Vorplatzes vom Gottesacker Riehen wird umgesetzt und für die Erstellung von Urnenwänden ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

#### 3. Umwelt und Naturschutz

Nach der Teilsanierung des grossen Weihers und der Erweiterung des Reservat Aotal werden die weiteren Sanierungsschritte geplant und umgesetzt. Ebenso wird der Holzunterstand erneuert.

Zur Förderung des Siedlungsgrün wird ein Konzept erarbeitet, welches mit konkreten Massnahmen die Biodiversität im Siedlungsraum erhöhen soll.

Nach Vorliegen der Vorprojekte für den Hochwasserschutz am Bettinger-, Immen-, Au- und Hungerbach werden bei den entsprechenden Gremien die notwendigen Kredite für die Detailprojektierung und Umsetzung der Massnahmen beantragt.

Der Rangerdienst im Landschaftspark Wiese wird gemeinsam mit Basel und Weil am Rhein fortgeführt. Insbesondere soll das Bildungsangebot erweitert werden.

Es wird mit der Projektierung der Ausdolungen von eingedolten Bachabschnitten der Wassergräben im Brühl begonnen.

Im Vergleich zum IST 2020 ist das Budget 2022 um einiges tiefer, da im 2020 die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Reservat Aotal enthalten sind, welche jedoch grösstenteils noch von Bund und Kanton rückerstattet werden.

---

#### 4. **Landwirtschaft**

Auf dem Maienbühlhof werden die baulichen Anpassungen an den Betriebsgebäuden vorgenommen. Ausgehend vom Leitbild Landwirtschaft Riehen Bettingen 2020 – 2030 wird mit Bettingen zusammen ein Konzept für die Förderung und den Erhalt der Hochstammobstbäume erstellt. Das Konzept beinhaltet Aussagen u.a. zur Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege, Baumpatenschaften und Verwertungstipps.

#### 5. **Wald**

Die Veränderungen im Wald aufgrund der erhöhten Mortalität, insbesondere bei älteren Bäumen schreiten - trotz ergiebiger Niederschläge im Jahr 2021, weiter stark voran. Die entstandenen Lücken werden genutzt, um einen vitalen und artenreichen Jungwald mit zukunftsfähigen Baumarten zu begründen. Insbesondere werden verschiedenen Eichen- und andere Licht und Wärme liebende Baumarten gepflanzt. Diese Baumarten wachsen in der Jugend langsam und müssen in den Folgejahren intensiv gepflegt und vor dem Wildverbiss und Fegen (Rehbock) geschützt werden.

Die Zwangsnutzungen und die Kulturpflege erfordern in zunehmendem Ausmass grössere Ressourcen. Als Folge der Zwangsnutzungen müssen die Wälder schneller verjüngt werden als ursprünglich geplant. Die aufwendigen Pflegearbeiten sind für die zukünftige Erfüllung der von der Bevölkerung gewünschten Waldfunktionen wie Diversität, Trinkwasserproduktion, Erholung und Schutz vor Naturgefahren absolut zentral. Bis Ende 2021 wird ein neuer Betriebsplan für das Forstrevier «Riehen-Bettingen und Kleinbasel» ausgearbeitet. Der Betriebsplan ist der «Managementplan» für die Jahre 2021 bis 2036. Zentraler Bestandteil dieser Planung ist der Umgang mit dem Klimawandel und den dadurch verursachten Veränderungen.

Für den Schutz der grossen Verjüngungsflächen, den Erhalt der Artenvielfalt und wegen des Fehlens von grossen Raubtieren (Beutegreifer) muss der Rehwildbestand mit jagdlichen Massnahmen weiter stark reduziert werden. Im 2022 soll das neue «Wildtier- und Jagdgesetz» Basel-Stadt in Kraft gesetzt werden. Das neue kantonale Jagdgesetz soll ein modernes Wildtiermanagement etablieren und umfasst neue Aufgaben für den Jagdaufseher. Die neuen kantonalen Aufgaben des «Wildtierbeauftragten» werden der Gemeinde Riehen vom Kanton Basel-Stadt entschädigt.

#### 6. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Politikplan entspricht dem Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2022 bis 2023.

## 7. Stand des Globalkredits

### Kostenübersicht (in TCHF)

#### Siedlung und Landschaft

(in TCHF)		Leistungs- Auftrag 2022-2023	Laufdauer Leistungsauftrag	
			IST 2022	IST 2023
Leistungsauftrag 2022/2023	25.08.21	14'708	ER	
<b>Leistungsauftrag 2022/2023</b>		<b>14'708</b>		
<b>Total bisher verbraucht</b>				
<b>Total Planbeträge</b>		<b>-14'708</b>	<b>-7'355</b>	<b>-7'353</b>
<b>(Plan-)Differenz</b>		<b>0</b>		

### Übersicht laufender Leistungsauftrag (LA) mit Globalkredit

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023 bis 2025

(in TCHF)	IST 2019	IST 2020	Total LA 22 bis 23	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Produkte:</b>							
Siedlungsentwicklung	-450	-435	-1'303	-662	-641	-625	-629
Grünanlagen und Friedhof	-4'323	-3'990	-8'402	-4'207	-4'195	-4'153	-4'190
Umwelt- und Naturschutz	-521	-770	-1'195	-589	-606	-589	-607
Landwirtschaft	-693	-691	-1'479	-730	-749	-748	-734
Wald	-447	-330	-1'025	-509	-516	-524	-529
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-6'434</b>	<b>-6'216</b>	<b>-13'404</b>	<b>-6'697</b>	<b>-6'707</b>	<b>-6'639</b>	<b>-6'689</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-214	-318	-497	-248	-249	-249	-249
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-6'648</b>	<b>-6'534</b>	<b>-13'901</b>	<b>-6'945</b>	<b>-6'956</b>	<b>-6'888</b>	<b>-6'938</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-427	-515	-807	-410	-397	-399	-419
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-7'075</b>	<b>-7'049</b>	<b>-14'708</b>	<b>-7'355</b>	<b>-7'353</b>	<b>-7'287</b>	<b>-7'357</b>

Korrektur gem. GR vom 15.06.2021 auf Produkte verteilt

## VII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2022 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 40,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 46,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2022 bis 2025 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen,

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Die Generalsekretärin

Hansjörg Wilde

Sandra Tessarini



---

## Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2022

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2022 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	122'496'429
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-130'263'846
<hr/>		
Jahreserfolg (Defizit)	CHF	-7'767'417

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2022**

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2022 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkoordinationskommission, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

## VIII. Glossar

Abschreibungen	<p>Das → Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→ Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der → Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der → Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen → Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer und eventuell zuzüglich Rückbau-/Entsorgungskosten nach Ende der Nutzungsdauer).</p> <p>Das → Finanzvermögen wird nur im Fall eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.</p>
Aktivierbare Kosten/Ausgaben (aktivieren)	→ Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehrerer Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	<p>Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als allein verantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen.</p> <p>Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.</p>
Anlagen	→ Aktivierbare Kosten/Ausgaben ins → Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem → Ertrag in der → Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von → Ausgaben und → Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von → Aufwand und → Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. → Globalkredite zu den → Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu → Investitionen, 3. → Nachkredite zu → Globalkrediten oder → Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren detailliert offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	<p>Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des → Produktsammenbudgets im → Politikplan.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.</p>
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.

Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	<u>Herleitung/Berechnung:</u> <b>Jahresergebnis</b> +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = <b>Selbstfinanzierung</b> - getätigte Nettoinvestitionen = <b>Ergebnis der Finanzierungsrechnung</b> (Finanzierungssaldo)  Das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt — langfristig betrachtet — nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ — ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet — ausgeglichen oder positiv sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem →Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Erwartungsrechnung	Ende September wird zuhänden des Gemeinderats ein Zwischenbericht über das erwartete Jahresergebnis des laufenden Jahres erstellt. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte die Kostenrechnungszahlen zu überprüfen und anschliessend die erwarteten Entwicklungen für die verbleibende Planperiode zu quantifizieren, um zu erkennen, ob es bis zum Jahresende (oder bis zum Planende) gelingen wird, die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Ziel der Erwartungsrechnung ist es, das erwartete Jahresergebnis per 31. Dezember einzuschätzen.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt werden muss. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts →NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.

Finanzierungsrechnung	<p>Die Finanzierungsrechnung zeigt den Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus der →Selbstfinanzierung, abzüglich der getätigten Investitionen. Ist der Finanzierungssaldo negativ, heisst dies, dass in der Betrachtungsperiode nicht genügend Mittel aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen) eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen derselben Betrachtungsperiode zu finanzieren.</p> <p><u>Herleitung/Berechnung:</u>  <b>Jahresergebnis</b>  +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse  = <b>Selbstfinanzierung</b>  + getätigte Netto-Investitionen  = <b>Finanzierungssaldo</b></p>
Finanzvermögen (FV)	<p>Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann.</p> <p>Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.</p>
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des →Eigenkapitals. Mit Ausnahme des Mehrwertabgabefonds (der Einwohnerrat beschloss im September 2017 die «Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe») stammen die übrigen Fonds noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
FTE-Tabelle (Full Time Equivalent / Vollzeitäquivalente)	<p>Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, Headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen.</p> <p>Die in der FTE-Tabelle ausgewiesenen FTE entsprechen den Stellen im Kernbestand aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn. Zusätzlich werden am Schluss der Auflistung die Spezialstellen (Lernende, Arbeitsintegration und Praktika) aufgelistet. Nicht enthalten sind alle befristeten Zusatzleistungen für Arbeitsspitzen und befristete Zusatzaufgaben.</p> <p>Anhand des Vollzeitäquivalents kann die gesamte Personalkapazität einer Abteilung ausgewiesen werden, unabhängig von den unterschiedlichen Voll- oder Teilzeitmodellen der einzelnen Mitarbeitenden. Die FTE-Summe jeder Abteilung setzt sich zusammen aus verschiedenen Arbeitsplätzen des Kernbestands, die mit unterschiedlichen Prozentsätzen ihrer Arbeitszeit zugewiesen sind. Eine Hundertprozent-Vollzeitstelle im Kernbestand wird als ein Vollzeitäquivalent (FTE) ausgewiesen. Beispiel: 1,5 FTE entsprechen 150 Stellenprozenten eines Bereichs. Für diese 1,5 FTE können mehrere Mitarbeitende (HC) angestellt werden.</p>
gebundene Ausgabe	§33 Finanzhaushaltsordnung: →Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. Er informiert den Einwohnerrat über Beschlüsse zu gebundenen Verpflichtungs- oder Nachkrediten, wenn diese die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigen (vgl. auch §37 Gemeindeordnung).
Geldflussrechnung	Die Riehener Geldflussrechnung entspricht jener der Stadt Basel. Eine Geldflussrechnung ist eine Auflistung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen →Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Das Riehener Rechnungsmodell erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen (1,5 % des Gebäudeversicherungswerts) der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 bis 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Dach- oder Fassadenrenovierungen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.

Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	<p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben.</p> <p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup>).</p> <p>Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit den Fachbereichen Controlling, Recht, Personal und Kommunikation) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten) belastet.</p>
Konsumkosten	Jährliche (i. d. R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die →Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z. B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen →Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zuhanden des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	<p>Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.</p> <p>Wesentliche LKR-Elemente sind: Ein Jahresabschluss, welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Kosten-/Ertragslage zeigt. Eine Neubewertete Bilanz (→Restatement), Anlagenbuchhaltung, Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten, kalkulatorische Kosten, →Geldflussrechnung sowie die periodengerechte und verursachergerechte Verbuchung der Kosten und Erlöse.</p>
Leistungsvereinbarung (LV)	Der Gemeinderat erhält vom Einwohnerrat die Leistungsaufträge mit Globalkrediten. Der Gemeinderat seinerseits beauftragt die internen/externen Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen werden in der Regel mehrjährig abgeschlossen.

Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnung-Stundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der →Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch — noch — nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung der →Selbstfinanzierung wieder neutralisiert werden müssen.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung (→Restatement) bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	<b>Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden</b> (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale →Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. →FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Overheadkosten (Strukturkosten)	Um selbstständig handeln zu können und um unabhängig zu bleiben, braucht eine Gemeinde in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekter Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten (Multibranchenorganisation). Overheadkosten werden auch Gemeinkosten oder indirekte Kosten genannt. Es sind Kosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können, sondern in der Struktur der Gemeinde begründet sind.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe
Politikplan	Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer →Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltsordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d. h. aktualisierte Jahrest ranchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.



Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i. d. R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z. B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i. d. R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restatement der Bilanz	Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung per 1.1.2003 erforderte unter anderem eine Anpassung der Bilanz (Restatement). Die neue Rechnungslegung, welche auf der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse (True and fair view-Prinzip) beruht, erforderte auch eine Neubewertung etlicher Bilanzpositionen (Auflösung von stillen Reserven). Zu den grössten Wertveränderungen führt die Neubewertung der Anlagen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen. Durch die Neubewertung der Vermögenswerte erfährt das Eigenkapital einen Zuwachs. Diese Position wird als →Neubewertungsreserve bezeichnet.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer — nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau- / Entsorgungskosten — für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,</li> <li>• der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),</li> <li>• die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und</li> <li>• der Betrag wesentlich ist.</li> </ul> Diese vier Kriterien für Rückstellungen sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten dürfen keine Rückstellungen gebucht werden.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs für „Verstärkte Massnahmen“ im Schulbereich	Eine externe standardisierte Abklärung (SAV) wird vom Schulpsychologischen Dienst Basel-Stadt durchgeführt, bzw. im Vorschulbereich vom Zentrum für Frühförderung. Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung ist Teil der Tabelle →Finanzierungsrechnung. Die Selbstfinanzierung zeigt, welche Geldmittel in der Betrachtungsperiode, aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen), eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen der Betrachtungsperiode finanzieren zu können.  <u>Herleitung/Berechnung:</u> <b>Jahresergebnis</b> +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = <b>Selbstfinanzierung</b> + getätigte Nettoinvestitionen = <b>Finanzierungssaldo</b>

Selbstfinanzierungsgrad	<p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen. Die Berechnungsformel lautet: Selbstfinanzierung in Prozent der Investitionen einer Periode/Jahres.</p> <p>Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen finanziert und Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt (sofern nicht genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen) zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, je nach getätigten Investitionen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Ein sehr hoher, positiver Selbstfinanzierungsgrad (z. B. 300 %) könnte ein Indikator für tiefe Investitionen sein.</p>
Spezialfinanzierung	<p>Finanzaushaltordnung § 21 Spezialfinanzierungen: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage a) im übergeordneten Recht oder b) in einer Ordnung der Gemeinde. Die Ordnung legt den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit zur Vornahme von Einlagen und Entnahmen fest. Spezialfinanzierungen werden verzinst. Zur Zeit bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Energiesparfonds und Schulliegenschaften.</p>
Steuerfuss	<p>Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.</p>
Strukturkosten	<p>Der Begriff «Strukturkosten» ist ein Synonym für Overheadkosten.</p>
Substanzerhaltung	<p>Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 bis 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.</p>
Tageswert der Anlagen und Investitionen	<p>Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und — sofern sich eine relevante Veränderung ergibt — angepasst werden.</p>
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	<p>Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahrs des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung bzw. die Minusteuerung</i>.</p>
Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten)	<p>Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren Overheadkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17a der Finanzaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.</p>
Unterrichtslektionendach (ULD)-Faktor	<p>Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.</p>
Verpflichtungskredit	<p>Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.</p>

Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des →SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Vollzeitäquivalente	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Weitere Erläuterungen: →FTE-Tabelle.
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der →Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem →Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.